



BILDUNGSPROGRAMM

für Betriebsräte,
Schwerbehindertenvertretungen
und JAVen

2023

IG Metall Geschäftsstelle Berlin

IG Metall Bildungszentrum Berlin

Am Pichelssee 30
13595 Berlin

Julian Wenz

Leitung
030 362 04-134
julian.wenz@igmetall.de

Sylvia Hellwinkel

Bildungsmanagement, Programmplanung, Inhouse-Seminare
030 362 04-127
sylvia.hellwinkel@igmetall.de

Anmeldungen bitte an:
berlin-bildung@igmetall.de

Unser Bildungsprogramm im Internet:
<http://www.igmetall-bildung-berlin.de/>

Herausgeber:innen:
IG Metall,
Wilhelm-Leuschner-Str. 79,
60329 Frankfurt
Vertreten durch den
Vorstand, 1. Vorsitzender:
Jörg Hofmann V.i.S.d.P.
Verantwortlich nach § 18
Abs. 2 MStV: Jonas Berhe,
IG Metall Vorstand, FB
Gewerkschaftliche Bildung,
Kontakt: jonas.berhe@
igmetall.de

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

aktuell tauchen auf allen Ebenen so viele Herausforderungen auf wie noch nie; die Auswirkungen von Pandemie, Krieg, Klimawandel, Energiemangel und wirtschaftlicher Krise sind allgegenwärtig. Für die Betriebe, die Beschäftigten und ihre Interessenvertretungen bedeutet dies, dass ihnen gar nichts anderes übrigbleibt, als enorme Anpassungsleistungen und Transformationsprozesse zu vollziehen, denn „das Leben kommt von vorn“...

Dazu wollen wir einen Beitrag leisten. Es ist uns ein Anliegen, mit unserer Arbeit Interessenvertreterinnen und -vertreter darin zu unterstützen, ihre Aufgaben bestmöglich zu bewältigen.

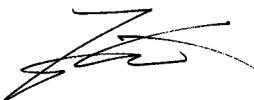
In den allermeisten Betrieben wurde 2022 gewählt: Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung und JAV haben sich neu aufgestellt. Um die Interessen der Beschäftigten unter den immer komplexer werdenden Bedingungen gut vertreten zu können, braucht es eine Menge Wissen und Kenntnisse. Also sollten sich Neu- und Wiedergewählte rasch fit machen für diese wichtigen und anspruchsvollen Aufgaben.

Dafür halten wir ein breites Spektrum an Bildungsangeboten bereit: Fachwissen mit Praxisnähe, betrieblicher Anwendbarkeit und Umsetzungsfähigkeit – in Formaten von Präsenz und Online, und in enger Kooperation mit der IG Metall Berlin.

Ihr findet in unserem Bildungsprogramm zum einen **Grundlagenseminare**. Sie gelten nach der Rechtsprechung als erforderlich für jedes einzelne Betriebsratsmitglied und umfassen die Themen Betriebsverfassungsrecht, Arbeitsrecht, die Grundlagen im Arbeits- und Gesundheitsschutz, Betriebswirtschaftliche Grundlagen und Grundlagen der Entgeltgestaltung. Zum anderen bieten wir **Spezialseminare** zu einer breiten Themenpalette an, die je nach betrieblicher Erforderlichkeit besucht werden sollten: beispielsweise zu betriebsverfassungs- oder arbeitsrechtlichen Themen, Arbeitsgestaltung und Arbeitszeit, Datenschutz, sozialer Kompetenz. Unsere meisten Seminare finden im Präsenzbetrieb statt, und wir freuen uns sehr, dass dies wieder möglich ist. Gleichzeitig findet Ihr auch einige Seminare im Online-Format bei uns im Programm.

Jedes Thema dieses Bildungsprogramms können wir Euch auch passgenau und maßgeschneidert als **Inhouse-Seminar** anbieten, bei Bedarf auch weitere Themen. Fragt dazu unverbindlich bei uns an. So werden praktisches Wissen, Experten-Know How, Spaß am Lernen und Betriebsnähe in effektiver Weise miteinander verbunden.

Wir wünschen Euch und Euren Kolleginnen und Kollegen für die anstehenden Aufgaben viel Erfolg und freuen uns, Euch bei uns begrüßen können, auf gute Zusammenarbeit auch in 2023!



Jan Otto
Erster Bevollmächtigter der IG Metall Berlin



Julian Wenz
Leiter IG Metall Bildungszentrum Berlin

GREMIEN-WORKSHOPS

- 8 Strategie-Klausur
- 9 Grundlagen-Workshop für erstmals gewählte BR-Gremien

BR-SEMINARE

Betriebsverfassungsrecht

- 10 BRI – Einführung in die Betriebsratsarbeit
- 10 German labour law & works council constitution act
- 11 BR II – Mitbestimmung
- 11 BR II – Personelle Maßnahmen
- 12 Protokollführung im BR
- 12 Betriebsversammlungen – Rechtliche Grundlagen und kreative Gestaltung
- 13 Insolvenz
- 13 Betriebsübergang
- 13 Werkvertrag und Arbeitnehmerüberlassung
- 14 Personalplanung
- 14 Aktuelle Rechtsprechung zum BetrVG

BR-Wahlen

- 15 Wahlvorstandsschulung: Das normale Wahlverfahren
- 15 Wahlvorstandsschulung: Das vereinfachte Wahlverfahren

Tarifrecht und Entgelt

- 16 Altersteilzeit und betriebliche Altersvorsorge
- 16 Clever in Rente

Arbeitsrecht

- 17 Grundlagen im Arbeitsrecht II
- 17 Grundlagen im Arbeitsrecht III
- 18 Olaf Deinert: „Der Kittner 2023“
- 18 22. Potsdamer Arbeitsrechtstage der IG Metall Berlin
- 18 Kündigungsschutz- und Befristungsrecht
- 19 Urlaubsrecht und aktuelle Rechtsprechung

Arbeits- und Gesundheitsschutz

- 20 AuG I – Mitbestimmung im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- 20 AuG bei Büro- und mobiler Bildschirmarbeit
- 21 BEM – Betriebliches Eingliederungsmanagement
- 21 Krankheitsbedingte Fehlzeiten
- 22 Mutterschutz und Elternzeit
- 22 Psychische Gefährdungen
- 23 Betriebliche Suchtprävention
- 23 Mobbing

Wirtschaftskompetenz für Betriebsräte

- 24 Betriebswirtschaftliche Grundlagen
- 24 Wirtschaftsausschuss
- 25 Kennzahlen und Jahresabschlussanalyse – BIWIN

Arbeitsgestaltung

- 26 Agiles Arbeiten
- 26 Arbeitszeit und Arbeitszeiterfassung
- 27 Direktionsrecht und Weisung

Datenschutz

- 28 IT-Anwendungen
- 28 Datenschutz im Betriebsratsbüro

Betriebliche Öffentlichkeitsarbeit

- 29 Kommunikation im BR: Kommunikationsplan
- 29 Die Schreibwerkstatt

Kommunikation

- 30 Verhandlungsführung
- 30 Beratungskompetenz

FRAUEN

- 31 Die Demokratie braucht uns:
Frauen gestalten Arbeit

JAV-SEMINARE

- 32 JAV I – Einführungsseminar
- 32 JAV II – Aufbauseminar

MITGLIEDER-SEMINARE

- 33 Jugend I
- 33 AI

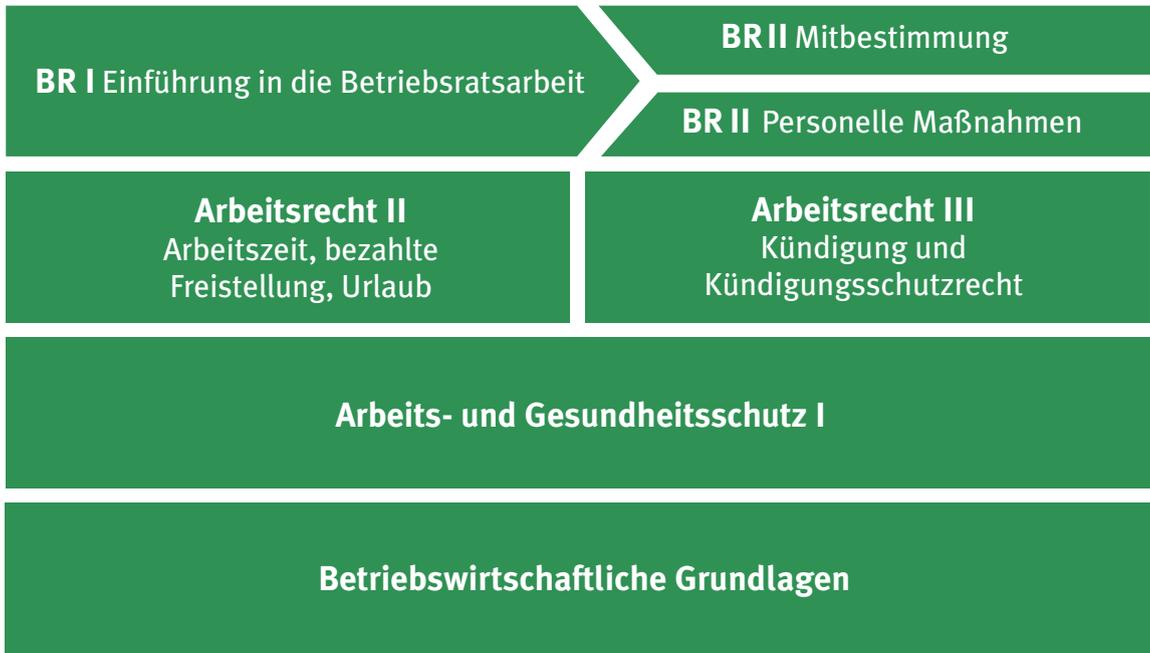
ANHANG

- 34 Tagungsorte
- 35 Referentinnen und Referenten
- 37 Anmeldung/Teilnahmebedingungen
- 38 Durchsetzung von Schulungsansprüchen
- 39 Musterbeschlüsse
- 41 Teilnahme nach Bildungszeitgesetz
- 41 Datenschutz
- 42 Anmeldeformular

▶ Systematische Bildungsplanung im Betriebsrat

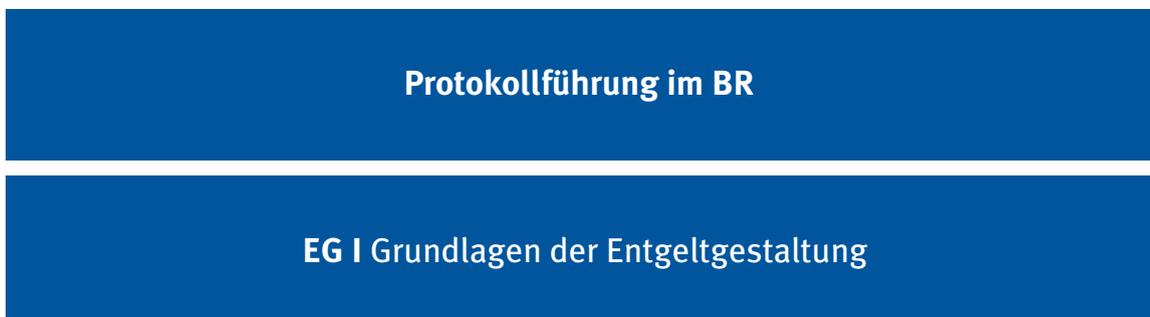
Grundlagenseminare

für alle im BR



Grundlagenseminare

aufgabenbezogen



Spezialseminare

nach Erforderlichkeit

Arbeitsrecht

Der Kittner 2023
Potsdamer Arbeitsrechtstage
Kündigungsschutzrecht

BR-Arbeit

Protokollführung
Betriebsversammlungen
Öffentlichkeitsarbeit

Arbeits- und Gesundheitsschutz BEM

Büro-/Bildschirmarbeit
Betriebliche Suchtprävention
Psychische Gefährdungen

Umstrukturierungen

Betriebsübergang
Insolvenz

Kommunikation

Beratungskompetenz
Verhandlungsführung

Arbeitsgestaltung

Mobile Arbeit
Agiles Arbeiten
Arbeitszeit

Datenschutz

IT-Anwendungen
Datenschutz im BR

weitere Seminare
siehe Inhaltsübersicht

Gremien-Workshops

Strategie-Klausur

- Ziele und Strategie
- Prioritätensetzung
- Arbeitsverteilung
- Zusammenarbeit

Grundlagen-Workshop

- Aufgaben des BR
- Interessenvertretung
im Betrieb
- Organisation der BR-Arbeit

► Gremien-Workshops

Ein Gremien-Workshop, das heißt immer: ein maßgeschneidertes Angebot für das Betriebsratsgremium, abgestimmt auf die betriebs- und gremienspezifischen Themen und Fragestellungen.

Mit der **Strategie-Klausur** bieten wir ein moderiertes Format an, in dem das Gremium eine gemeinsame Zielbestimmung erarbeitet, inhaltliche Schwerpunkte setzt und die interne Aufgabenverteilung abklärt. Die externe Moderation trägt zu einer schnellen, gemeinsamen und tragfähigen Ziel- und Entscheidungsfindung bei.

Gremien, die erstmals gewählt wurden oder über wenig Erfahrung mit betrieblicher Interessenvertretung verfügen, können sich in einem **Grundlagen-Workshop** das erforderliche Basiswissen für einen guten Start in die tägliche Betriebsratsarbeit aneignen und so das Fundament einer erfolgreichen Interessenvertretung legen.

Ob Strategie-Klausur oder Schulung zu Grundlagen- oder Spezialthemen: Gremien-Seminare statten das gesamte Betriebsratsgremium mit Wissen aus, um durchsetzungsstark mitzubestimmen und die betriebliche Situation im Sinne der Beschäftigten mitzugestalten.

Jedes im Bildungsprogramm aufgeführte Thema kann auch als passgenaues Gremien-Seminar organisiert werden.

Die Vorteile auf einen Blick:

- ▶ Inhaltlich maßgeschneiderte Schulung, in der betriebs-spezifische Themen behandelt werden.
- ▶ Vorabgespräche mit den Referenten über die konkreten Inhalte sind möglich.
- ▶ Alle Gremienmitglieder verfügen über den gleichen Wissenstand.
- ▶ Termin, Dauer und Tagungsort können individuell vereinbart werden.

Strategie-Klausur

Die Wahl ist vorüber, der Betriebsrat in seiner Zusammensetzung bekannt. In den nächsten Jahren werden viele Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen sein.

Damit die Zusammenarbeit gelingt, kommt es darauf an, eine gemeinsame Zielbestimmung zu erarbeiten. Externe Moderation soll zu einer schnellen, gemeinsamen und tragfähigen Ziel- und Entscheidungsfindung im Betriebsrat beitragen. Schwerpunktsetzung, Arbeitsplanung und Aufgabenverteilung bilden dabei wichtige Grundlagen.

Die Arbeit innerhalb des Gremiums

- ▶ Klärung des gemeinsamen Selbstverständnisses
- ▶ Gemeinsame Ziel- und Strategieentwicklung
- ▶ Aufgabenbezogene Prioritätensetzung
- ▶ Ableitung von Aufgabenbereichen und Arbeitsverteilung
- ▶ Verabredungen zur Zusammenarbeit

Betriebsratshandeln innerhalb des Unternehmens

- ▶ Entwicklungen im Unternehmen
- ▶ Einbeziehen unterschiedlicher Interessen und Erwartungen der Belegschaft
- ▶ Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber

Handlungs- und Arbeitspakete

- ▶ Gemeinsame Festlegung von konkreten Arbeitspaketen
- ▶ Verabredungen zum Controlling der Arbeitsschritte

Moderation Petra Böhr, Nadja Cirulies, Katrin Henning, Bärbel Weichhaus

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Termin, Tagungsort und Seminarkosten auf Anfrage

Grundlagen-Workshop für erstmals gewählte BR-Gremien

Neu konstituierte BR-Gremien sehen sich umgehend mit den grundlegenden Aufgaben der Betriebsratsarbeit sowie den kommenden Herausforderungen im Betrieb konfrontiert. In Betrieben, in denen erstmals eine betriebliche Interessenvertretung gewählt wurde, gibt es zudem oftmals wenig Erfahrungswissen mit Betriebsratsarbeit unter den Beschäftigten.

Dieser Workshop richtet sich an BR-Gremien, die über keine bzw. wenige Kenntnisse über die Aufgaben und Möglichkeiten betrieblicher Interessenvertretung verfügen. Ziel des Workshops ist die Vermittlung von Grundlagenwissen für die tägliche Betriebsratsarbeit und eine erfolgreiche Interessenvertretung im Betrieb. Die auf die betriebsspezifischen Fragestellungen abgestimmten Inhalte können im Vorfeld konkretisiert werden.

Aus dem Inhalt

- ▶ Einführung in das Betriebsverfassungsgesetz
- ▶ Rechte, Pflichten und Aufgaben des Betriebsrates
- ▶ Mitwirkung und Mitbestimmung im Betrieb und ihre Akteure
- ▶ Einführung in das Tarifvertragsgesetz
- ▶ Notwendige Arbeitsbedingungen des Betriebsrats: Büro, Bücher, Schulungen, etc.
- ▶ Organisation und Planung der weiteren Betriebsratsarbeit: Arbeit innerhalb des Gremiums, Geschäftsordnung, Einladungen, Beschlussfassung, etc.
- ▶ Gemeinsame Ziel- und Strategieentwicklung
- ▶ Ableitung von Aufgabenbereichen und Arbeitsverteilung

Referent/in Rüdiger Lötzer, Astrid Diebitsch

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

**Termin, Tagungsort und Seminarkosten
auf Anfrage**

► BRI – Einführung in die Betriebsratsarbeit

BR I Wochenseminar

Das Seminar bietet eine erste solide Grundlage für einen guten Start in die Betriebsratsarbeit. Die Teilnehmenden lernen alle wichtigen Aufgaben, Rechte und Pflichten als Betriebsratsmitglied kennen. Ebenso gehören eine effektive Informationsbeschaffung, geeignete Arbeitsmethoden und die konkrete Arbeitsplanung dazu.

Aus dem Inhalt

- ▶ Aufgaben und Stellung des BR
- ▶ Rechte und Pflichten von Betriebsratsmitgliedern
- ▶ Grundlagen der Mitbestimmung, weitere Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte
- ▶ Das Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, Arbeiten mit Gesetz und Kommentar
- ▶ Grundlagen und Grundzüge der Beteiligungsrechte und deren Durchsetzung
- ▶ Mitwirkung an Entscheidungen im Gremium und die Beteiligungsarbeit des Betriebsrats
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats, Instrumente einer aktiven betrieblichen Informationspolitik
- ▶ Die Geschäftsführung
- ▶ Zusammenarbeit mit der im Betrieb vertretenen Gewerkschaft

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Beginn: Sonntag 18 Uhr/Ende: Freitag 13 Uhr

12. bis 17. März 2023 Rheinsberg

Teilnahmekosten 1.100 €

Tagungsort, Verpflegung 538 € + MwSt.

Übernachtungen 272 € + MwSt.

Seminar BX6511123004

16. bis 21. April 2023 Rheinsberg

Teilnahmekosten 1.100 €

Tagungsort, Verpflegung 538 € + MwSt.

Übernachtungen 346 € + MwSt.

Seminar BX6511623005

25. bis 30. Juni 2023 Dierhagen

Teilnahmekosten 1.100 €

Tagungsort, Verpflegung 617 € + MwSt.

Übernachtungen 393 € + MwSt.

Seminar BX6512623006

8. bis 13. Oktober 2023 Dierhagen

Teilnahmekosten 1.100 €

Tagungsort, Verpflegung 617 € + MwSt.

Übernachtungen 393 € + MwSt.

Seminar BX6514123007

BR I 2 x 3 Tage in Berlin

Ein Alternativangebot für Kolleginnen und Kollegen, denen es auf Grund von betrieblichen oder persönlichen Gründen nicht möglich ist, ein Wochenseminar zu belegen. Die beiden Teile sind nur zusammen buchbar.

Referent **Lutz Seybold**

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

9 bis 16.30 Uhr, 3. Tag 9 bis 13 Uhr

Teilnahmekosten 1.920 €

Tagungsort, Verpflegung 618 € + MwSt.

1. Teil 30. August bis 1. September 2023 Berlin

2. Teil 27. bis 29. September 2023 Berlin

Seminar BX6513523010 und BX6513923011

Seminarliteratur für alle BR I-Seminare

ca. 42 € Kittner: Arbeits- und Sozialordnung 2023

ca. 50 € BetrVG – Basiskommentar mit Wahlordnung

Betriebsverfassungsgesetz, IGM

Schulung und Bildung von BR-Mitgliedern, IGM

Rechte und Pflichten von BR-Mitgliedern, IGM

BR I in englischer Sprache

German labour law & works council constitution act – basics

Content

- ▶ Development of a basic understanding and motivation
- ▶ German labour law & works council constitution act; working with acts and commentary
- ▶ Status of trade unions in the establishment
- ▶ Concept of the works council constitution act
- ▶ Codetermination of the works council and public relations
- ▶ Protective provisions and obligation
- ▶ Conduct of business of the works council

Offer on inquiry

BR II Mitbestimmung

Der Betriebsrat muss bei betrieblichen Konflikten und Problemen die Initiative ergreifen, um die Interessen der Beschäftigten zu vertreten. Es bedarf neben des Durchsetzungswillens auch fundierter Kenntnisse zum Gebrauch betriebsverfassungsrechtlicher Vorschriften. Die Teilnehmenden lernen die Voraussetzungen und Auswirkungen der verschiedenen Instrumente der Mitbestimmung kennen und erhalten Anregungen, die eigene Arbeitsweise zu verbessern.

Aus dem Inhalt

- ▶ Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Interessenvertretung
- ▶ Konfliktregelung im BetrVG: Einigungsstellenverfahren, Arbeitsgerichtsverfahren
- ▶ Vereinbarungsformen: Regelungsabsprachen, Betriebsvereinbarungen
- ▶ Bearbeitung einzelner Fälle der betrieblichen Praxis zu Mitbestimmungsregelungen des BetrVG, insbesondere § 87 BetrVG
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung
- ▶ Strategisches Vorgehen bei der Umsetzung von Mitbestimmungsrechten

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Beginn: Sonntag 18 Uhr/Ende: Freitag 13 Uhr

18. bis 23. Juni 2023 Dierhagen

Teilnahmekosten 1.100 €

Tagungsort, Verpflegung 617 € + MwSt.

Übernachtungen 393 € + MwSt.

Seminar BX6512523012

5. bis 10. November 2023 Dierhagen

Teilnahmekosten 1.100 €

Tagungsort, Verpflegung 617 € + MwSt.

Übernachtungen 272 € + MwSt.

Seminar BX6514523013

2 x 3 Tage in Berlin

Ein Alternativangebot für Kolleginnen und Kollegen, denen es auf Grund von betrieblichen oder persönlichen Gründen nicht möglich ist, ein Wochenseminar zu belegen. Die beiden teile sind nur zusammen buchbar.

Referent Lutz Seybold

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 1920 €

Tagungsort, Verpflegung 618 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr, 3. Tag 9 bis 13 Uhr

1. Teil 24. bis 26. April 2023 Berlin

2. Teil 22. bis 24. Mai 2023 Berlin

Seminar BX6511723014 und BX6512123015

BR II Personelle Maßnahmen

Personelle Veränderungen erfordern oft rasches Handeln gerade von Seiten des Betriebsrats. Wie soll er damit umgehen? Wie ist die Situation im Einzelfall zu beurteilen, welche Faktoren spielen dabei eine Rolle? Was muss der Betriebsrat beachten, wenn er betroffene Arbeitnehmer*innen im Konfliktfall berät und begleitet?

Aus dem Inhalt

- ▶ Funktion und Aufgaben der Interessenvertretung bei der Bearbeitung personeller Angelegenheiten
- ▶ Beteiligungsrechte des Betriebsrats nach dem BetrVG in personellen Angelegenheiten unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung
- ▶ Möglichkeiten und Grenzen von Mitbestimmungsrechten
- ▶ Verfahren bei Personalentscheidungen – Bearbeitung einzelner Fälle aus der betrieblichen Praxis
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats nach § 99 BetrVG: Einstellung, Eingruppierung, Umgruppierung
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats bei Kündigungen
- ▶ Personalplanung und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Beginn: Sonntag 18 Uhr/Ende: Freitag 13 Uhr

26. bis 31. März 2023 Rheinsberg

Teilnahmekosten 1.100 €

Tagungsort, Verpflegung 538 € + MwSt.

Übernachtungen 272 € + MwSt.

Seminar BX6511323016

3. bis 8. September 2023 Dierhagen

Teilnahmekosten 1.100 €

Tagungsort, Verpflegung 617 € + MwSt.

Übernachtungen 519 € + MwSt.

Seminar BX6513623017

2 x 3 Tage in Berlin

Ein Alternativangebot für Kolleginnen und Kollegen, denen es auf Grund von betrieblichen oder persönlichen Gründen nicht möglich ist, ein Wochenseminar zu belegen. Die beiden teile sind nur zusammen buchbar.

Referent Lutz Seybold

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 1920 €

Tagungsort, Verpflegung 618 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr, 3. Tag 9 bis 13 Uhr

1. Teil 5. bis 7. Juni 2023 Berlin

2. Teil 3. bis 5. Juli 2023 Berlin

Seminar BX6512323018 und BX6512723019

Protokollführung im BR

Dieses Seminar informiert über die rechtlichen Grundlagen und Erfordernisse der Protokollerstellung, erläutert die funktionelle Bedeutung von Protokollen, stellt einzelne rationelle Arbeitsschritte vor und gibt Anregungen für den sinnvollen Einsatz von Protokollen in der täglichen Arbeit.

Es geht dabei unter anderem um die Themen wie PC-Nutzung zur Textverarbeitung, USB-Abspeicherung, gezielt Redebeiträge erfassen, Wahl geeigneter Formulierungen, sinnvolle und individuelle Formgestaltung von Protokollen, um den rechtlichen Ansprüchen und denen des Betriebsrates zu entsprechen.

Aus dem Inhalt

- ▶ Protokollieren – aber wozu? Funktionelle Bedeutung von Protokollen
- ▶ Protokollieren – aber wie? Form und Inhalt von Protokollen, verschiedene Protokollformen
- ▶ Protokollieren – aber was? Das Protokoll als Informationsquelle und als Arbeitshilfe

Bitte bringen sie einen Laptop sowie eigene Protokollbeispiele (anonymisiert und im Word-/PDF-Format) aus dem Betrieb für die Arbeit im Seminar mit.

Referentin Katrin Henning

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 640 €

Tagungsort, Verpflegung 206 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

6./7. März 2023 Berlin
Seminar **BX6511023034**

Betriebsversammlungen

Rechtliche Grundlagen und kreative Gestaltung

In einer Betriebsversammlung kommen Arbeitnehmer und Betriebsrat zusammen, um sich über aktuelle Themen auszutauschen. Laut Betriebsverfassungsgesetz dient die Betriebsversammlung der Aussprache und Information zwischen den betreffenden Parteien über alle Angelegenheiten, die den Betrieb betreffen. Neben den rechtlichen Grundlagen geht es in diesem Seminar auch um innovative Konzepte mit dem Ziel, in der Betriebsversammlung Interesse zu wecken, das Engagement der Beschäftigten zu fördern, als Gremium eine gute Außenwirkung zu erzielen und klug mit dem Auftreten der Geschäftsleitung umzugehen.

Aus dem Inhalt

- ▶ Unterscheidung ordentliche – zusätzliche – außerordentliche Betriebsversammlung und die jeweiligen Folgen
- ▶ Anforderungen der Rechtsprechung an Betriebsversammlungen, Abteilungs- und Teilversammlungen
- ▶ Inhalte von Betriebsversammlungen (politisch, betriebspolitisch, tarifpolitisch etc.)
- ▶ Fragen des Hausrechts
- ▶ Teilnahmerechte auswärts Tätiger (mobile Arbeit, Dienstreisen)
- ▶ Kreative Gestaltung von Betriebsversammlungen
- ▶ Beteiligungsorientierte Methoden bei der Durchführung (Visualisierungen und virtuelle Methoden, Bewegungen im Raum, Kreativtechniken)
- ▶ Die Geschäftsführung gekonnt beim Wort nehmen
- ▶ Dokumentation und Bewertung

Referenten Nils Kummert, Nadja Cirulies

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 640 €

Tagungsort, Verpflegung 206 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

27./28. März 2023 Berlin
Seminar **BX6511323038**

Insolvenz

wirtschaftlich und rechtlich

Vor dem Hintergrund von Inflation, Zinswende und weiteren Herausforderungen wie Energiemangel und rasanter Preisentwicklung geraten zahlreiche Unternehmen in wirtschaftliche Schwierigkeiten, teilweise droht die Insolvenz. Gerade in Krisensituationen ist es für den BR wichtig, diese frühzeitig richtig einzuschätzen sowie seine Mitbestimmungsrechte zu kennen und wahrzunehmen.

Auch eine Insolvenz bedeutet nicht zwangsläufig das Ende des Betriebes. Die Rechte des einzelnen Arbeitnehmers bestehen fort, ebenso alle Beteiligungsrechte des Betriebsrates. Das Seminar gibt einen Überblick über betriebswirtschaftliche Grundlagen sowie rechtliche Rahmenbedingungen und versetzt Betriebsräte in die Lage, sofort die nötigen Maßnahmen zu treffen.

Aus dem Inhalt

- ▶ Betriebswirtschaftliche Grundlagen der Insolvenz
- ▶ Wirtschaftliche Früherkennungsindikatoren
- ▶ Sanierungsmöglichkeiten
- ▶ Überblick über das Insolvenzverfahren, die Rolle des Insolvenzverwalters
- ▶ „Schutzschirmverfahren“
- ▶ Anspruch auf Insolvenzgeld
- ▶ Informationsrechte hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage
- ▶ Interessenausgleich und Sozialplan in der Insolvenz
- ▶ Insolvenz und Kündigungsschutz

Referenten **Nils Kummert,**
Thomas Wagner

Freistellung § 37.6 BetrVG,
§ 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 640 €
Tagungsort/Verpflegung 206 €
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

17./18. April 2023 Berlin
Seminar BX6511623040

Betriebsübergang

Geht ein Betrieb oder Betriebsteil durch Rechtsgeschäft (z. B. Verkauf, Vermietung/Verpachtung, Abschluss von Dienstleistungsverträgen) auf einen neuen Inhaber über, spricht man von einem Betriebs- bzw. Teilbetriebsübergang. § 613a BGB regelt dessen Voraussetzungen und die Rechtsfolgen für die vom Betriebsübergang betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Beide Aspekte sind durch umfangreiche Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) und des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) definiert und fortentwickelt worden.

Aus dem Inhalt

- ▶ Begriffsklärung: Was ist ein Betriebsübergang?
- ▶ Betriebsübergang als Betriebsänderung, Voraussetzungen von Interessenausgleichs- und Sozialplanpflicht, aktuelle Tendenzen
- ▶ Folgen des Betriebsübergangs für die einzelnen Beschäftigten
- ▶ Rechte des Betriebsrats bei einem Betriebsübergang
- ▶ Auswirkungen eines Betriebsübergangs auf Betriebsrat und Betriebsvereinbarungen
- ▶ Was passiert mit den Tarifverträgen?
- ▶ Auswirkungen eines Betriebsübergangs auf die Rechtsstellung der Betriebsratsmitglieder

Referent **Daniel Weidmann**

Freistellung § 37.6 BetrVG,
§ 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 320 €
Tagungsort, Verpflegung 103 €
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

3. Mai 2023 Berlin
Seminar BX651823042

Werkvertrag und Arbeitnehmerüberlassung

Das AÜG ist seit dem 1. April 2017 in veränderter Fassung in Kraft getreten. Die Einsatzdauer ist beschränkt, Unterbrechungszeiten wurden geregelt, neue Vorschriften zum Equal Pay und zum Streikbrechereinsatz wurden in Kraft gesetzt. Eine beträchtliche Anzahl von Arbeitgebern weicht vermehrt auf die Beschäftigung von Mitarbeitern von Fremdfirmen aus. Diese werden auf Grundlage eines Werk- und/oder Dienstvertrages zwischen der Fremdfirma und dem Arbeitgeber tätig. Der Betriebsrat hat hier genau hinzusehen: Handelt es sich um eine echte Werkvertragskonstellation und legale Fremdfirmen-tätigkeit oder liegt verkappte Leiharbeit vor? Wo liegen die rechtlichen Grenzen? Wie kann der Betriebsrat taktisch und strategisch vorgehen, wie gelangt er an die notwendigen Informationen? Welche aktuellen Tendenzen gibt es in der Rechtsprechung hinsichtlich der Unterscheidung von legaler Fremdfirmen-tätigkeit und verkappter Leiharbeit?

Aus dem Inhalt

- ▶ Grundlagen der Arbeitnehmerüberlassung/Inhalte des AÜG
- ▶ Vertragliche Regelungen
- ▶ Echte Werkvertragskonstellation/Verkappte Leiharbeit?
- ▶ Rechtliche Grenzverläufe
- ▶ Informationsbeschaffung und strategisches Handeln durch den BR

Referent **Nils Kummert**

Freistellung § 37.6 BetrVG,
§ 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 320 €
Tagungsort, Verpflegung 103 €
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

12. September 2023 Berlin
Seminar BX6513723043

Personalplanung

Bei der Personalstruktur zielgerichtet mitwirken

Die Personalplanung bezieht sich auf den gegenwärtigen und künftigen qualitativen und quantitativen Personalbedarf. Der Arbeitgeber hat den BR rechtzeitig und umfassend über die Personalplanung zu unterrichten und mit ihm über die geplanten Maßnahmen zu beraten. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen der Personalbeschaffung, der Personalentwicklung, des Personalabbaus und des Personaleinsatzes.

Aus dem Inhalt

- ▶ Strategische Personalplanung und Initiativrecht des BR, §§ 92, 92a BetrVG
- ▶ Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte in Fragen der beruflichen Bildung nach §§ 96 ff BetrVG
- ▶ Initiativrecht des § 97.2 BetrVG
- ▶ Tarifvertragliche Vorschriften des TV Bildung der Metall-/Elektroindustrie und seine Handhabung
- ▶ Neue Regelungen des BBiG und des Qualifizierungschancengesetzes
- ▶ Herausforderungen: digitales Lernen, ältere Mitarbeiter, Flucht in die Krankheit, Versagensängste, Leistungsbewertungen, Eingruppierungsfragen
- ▶ Moderne Bildungsformate: E-Learning, Learning on the Job, Moderierte Kleinrunden

Referent Nils Kummert

Freistellung § 37.6 BetrVG,
§ 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 320 €
Tagungsort, Verpflegung 103 €
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

17. Oktober 2023 Berlin
Seminar BX6514223044

Aktuelle Rechtsprechung zum BetrVG

Die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts und der Instanzgerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit ist in ständiger Bewegung. In dieser Tagesveranstaltung werden aktuelle Beschlüsse bzw. Urteile mit Bezug zum Betriebsverfassungsrecht vorgestellt, die die vier Kernbereiche der Betriebsverfassung – Geschäftsführung und organisationsrechtliche Fragen sowie personelle, soziale und wirtschaftliche Angelegenheiten – betreffen. Es werden Beschlüsse und Urteile ausgewählt, die für die praktische Arbeit von allen Betriebsräten von Relevanz sind, sie werden in den systematischen Zusammenhang eingeordnet und es werden die Konsequenzen dargestellt und diskutiert, die die ausgewählten Entscheidungen für die tägliche Arbeit und für die Mitbestimmungspolitik der Betriebsräte haben. Das besondere im Seminar ist die Doppelperspektive des Referententeams: die anwaltliche und die richterliche.

Die konkreten Themen werden etwa zwei Monate vor der Veranstaltung bekannt gegeben.

Referenten Nils Kummert, Gerhard Binkert

Freistellung § 37.6 BetrVG,
§ 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 340 €
Tagungsort, Verpflegung 103 €
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

19. September 2023 Berlin
Seminar BX6513823045

Wahlvorstandsschulung: Das normale Wahlverfahren

Die Wahl eines Betriebsrates ist sehr umfangreich und in Teilen kompliziert. Dieses Seminar führt die Teilnehmenden klar und systematisch durch das gesamte Wahlverfahren. Es werden ausführlich und anschaulich die entscheidenden gesetzlichen Grundlagen, die wichtigsten Punkte der Wahlvorbereitung und die praktische Organisation einer Betriebsratswahl erläutert.

Aus dem Inhalt

- Wahlberechtigung, Wählbarkeit, Zahl der Betriebsratsmitglieder, Mindestsitze des Minderheitengeschlechts
- Beginn und Ende der Amtszeit des BR, Betriebsbegriff, Berechnung der Fristen
- Erstellung der Wahllisten, Erlass des Wahlausschreibens inkl. aller inhaltlichen Angaben
- Prüfung der Wahlvorschläge, Briefwahl, Technische Vorbereitung der Wahl
- Durchführung der Wahl, Zählverfahren und Verteilung der Sitze
- Kosten der Wahl, Kündigungsschutz für Kandidaten/-innen und Wahlvorstandsmitglieder
- Anfechtung und Unwirksamkeit

Termin, Tagungsort und Seminarkosten
auf Anfrage

Wahlvorstandsschulung: Das vereinfachte Wahlverfahren

Das vereinfachte Wahlverfahren wird in Betrieben mit bis zu 100 Wahlberechtigten angewendet und kann nach Vereinbarung mit dem Arbeitgeber in Betrieben von 101 bis 200 Wahlberechtigten angewendet werden. Auch in diesem Seminar werden sehr ausführlich und anschaulich alle wichtigen organisatorischen, rechtlichen und inhaltlichen Stationen einer Betriebsratswahl erläutert.

Aus dem Inhalt

- Einstufiges und zweistufiges Wahlverfahren
- Wahlberechtigung, Wählbarkeit, Zahl der Betriebsratsmitglieder, Mindestsitze des Minderheitengeschlechts
- Beginn und Ende der Amtszeit des BR, Betriebsbegriff; Berechnung der Fristen
- Erstellung der Wähler/-innenliste, Erlass des Wahlausschreibens inkl. aller inhaltlichen Angaben
- Prüfung der Wahlvorschläge, nachträgliche schriftliche Stimmabgabe, technische Vorbereitung der Wahl
- Durchführung der Wahl, Zählverfahren und Verteilung der Sitze
- Kosten der Wahl, Kündigungsschutz für Kandidaten/-innen und Wahlvorstandsmitglieder
- Anfechtung und Unwirksamkeit

Termin, Tagungsort und Seminarkosten
auf Anfrage

► Tarifrrecht und Entgelt

Altersteilzeit und betriebliche Altersvorsorge

Das Seminar gibt eine Einführung in die gesetzlichen, tariflichen und betrieblichen Regelungen zum Thema Altersteilzeit und betriebliche Altersvorsorge. Es unterteilt sich in zwei Blöcke, welche die Möglichkeiten und die Gestaltung für einen flexiblen Eintritt in die Rente und deren Absicherung aufzeigen.

Früher in die Rente

Der TV FlexÜ gibt Rahmenbedingungen für einen flexiblen Eintritt in die Rente vor und der Betriebsrat soll in einer Betriebsvereinbarung Regelungen für die Ausgestaltung treffen.

- ▶ Rechtliche Grundlagen Altersteilzeit
- ▶ Einführung TV FlexÜ
- ▶ Regelungen einer Betriebsvereinbarung Altersteilzeit

Es werden weitere Rentenüberbrückungsmodelle vorgestellt, in die gesetzliche Rententhematik eingeführt sowie ihre Auswirkungen auf die Rentenhöhe dargestellt.

- ▶ Früherer Renteneintritt und Abschlag
- ▶ Transfergesellschaft und ALG I
- ▶ Wertkonten

Absicherung der Rente – betriebliche Altersvorsorge

Es geht um die allgemeinen Rechtsgrundlagen betrieblicher Versorgungsverpflichtungen und Fördermöglichkeiten.

- ▶ Bestimmungen aus Gesetz und Verordnung
- ▶ Regelungen aus Tarifvertrag und Betriebsvereinbarungen
- ▶ Vorteile für Arbeitnehmer und Arbeitgeber

Referentin Maika Pricelius

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 960 €

Tagungsort, Verpflegung 309 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

3. bis 5. Mai 2023 Berlin
Seminar **BX6511823046**

Clever in Rente: Was ist möglich vor 67?

Seinen Rentenbeginn kann man wählen! Er ergibt sich aus einer von vier Altersrenten. Die Rentenhöhe ist unter anderem anhängig vom Rentenbeginn und oft niedriger als erwartet.

Viele Beschäftigte wollen vor der Regelaltersrente aufhören zu arbeiten. Zum Rentenbeginn und zur Rentenhöhe kursieren viele Halbwahrheiten, die zu teuren Fehlern führen können. Die Renteninformation der Rentenversicherung lässt nicht erkennen, welche vorzeitigen Ausstiegsmöglichkeiten bestehen und wie sich diese auf die Rentenhöhe auswirken.

In diesem Seminar werden mit Bezug zur betrieblichen Praxis die Gestaltungsmöglichkeiten betrachtet, die es für Beschäftigte gibt. Die Auswirkung von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Rentenhöhe werden aufgezeigt und unterschiedliche Wege miteinander verglichen.

Betriebliche Interessenvertretungen erhalten in diesem Seminar einen Überblick über die Auswirkungen der verschiedenen Wege in die Rente. Sie haben eine bessere Grundlage für Verhandlungen mit dem Arbeitgeber bei Personalabbau. Darüber hinaus können sie Abfindungsregelungen beurteilen und die Beschäftigten umfassend zum Übergang in die Rente informieren.

Aus dem Inhalt

- ▶ Rentenauskunft und Renteninformation – Was bedeuten die Daten?
- ▶ Verschiedene Altersrenten und deren Voraussetzungen
- ▶ Welche Zeiten zählen?
- ▶ Ermittlung der Rentenbeginne mit/ohne Abschlag
- ▶ Ermittlung der Rentenhöhe
- ▶ Bruttorente, Sozialversicherungsbeiträge, Steuern und Solidaritätsbeitrag
- ▶ Auswirkung vorzeitiger Ausstiege auf die Rentenhöhe
- ▶ Hinzuverdienst und Teilrente
- ▶ Wichtige Hinweise für betriebliche Verhandlungen

Referent Tim Buber

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 960 €

Tagungsort, Verpflegung 309 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

30. August bis 1. September 2023 Berlin
Seminar **BX6513523047**

► Grundlagen im Arbeitsrecht I bis III

Kenntnisse im Allgemeinen Arbeitsrecht sind für eine effektive Betriebsratsarbeit unerlässlich. Zum einen obliegt dem BR die Überwachung der Einhaltung der Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen und Unfallverhütungsvorschriften gemäß § 80.1 (1) BetrVG. Zum anderen benötigt der BR diese Kenntnisse, um wirkungsvoll seinen Gestaltungsaufgaben Rechnung zu tragen. Diese Seminarreihe vermittelt in seinen drei Teilen umfassende Kenntnisse und legt großen Wert auf Aktualität und strategische Handlungsorientierung.

Arbeitsrecht II

Arbeitszeit, bezahlte Freistellung, Urlaub

Aus dem Inhalt

Arbeitszeit: Rechtsgrundlagen, insbesondere Arbeitszeitgesetz, Manteltarifvertrag, Betriebsvereinbarung, Arbeitsvertrag, Mehrarbeit | **Urlaub:** Rechtsgrundlagen, insbesondere Bundesurlaubsgesetz, Voraussetzungen der Urlaubsgewährung, Verfallsregelungen, neue Rechtsprechung des EuGH, Bildungsurlaub | **Sondervergütungen:** Bonus, Prämie, Leistungszulage, Zielvereinbarung, Gewinnbeteiligung | **Entgelt ohne Arbeitsleistung:** Rechtsgrundlagen, Feiertag, Krankheit, Urlaub, Mutterschutz, insbesondere Wirtschafts- und Betriebsrisiko | **Besondere Gruppen:** Mutterschutz, Elternzeit/Elternzeit, behinderte Menschen, Jugendarbeitsschutz | **Teilzeitarbeitsverhältnis | Anspruchsdurchsetzung:** Ausschlussfristen, Geltendmachung, Leistungsklage

8. bis 10. Mai 2023 Berlin

Seminar BX6511923022

Teilnahmekosten 960 €

Tagungsort, Verpflegung 309 € + MwSt.

Referent Lutz Seybold

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

9 bis 16.30 Uhr, 3. Tag 9 bis 13 Uhr

Arbeitsrecht III

Kündigung und Kündigungsschutzrecht

Aus dem Inhalt

Arbeitgeberkündigung: Formen der Kündigung | Form, Frist, Zugang und Kündigungsgründe | Voraussetzungen der Anwendbarkeit des Kündigungsschutzgesetzes | Besonderer Kündigungsschutz | Beteiligungsrechte des Betriebsrats und Kündigungsschutzverfahren | Zeugnis, Arbeitspapiere, Arbeitsbescheinigung, Resturlaub, Überstunden, Freizeit zur Stellensuche, ggf. Schadenersatz

Arbeitnehmerkündigung: Form, Frist, Grund und Zugang | Vertragsstrafen, Rückzahlungsklauseln, Schadenersatz | Sperrzeit nach dem SGB III

Aufhebungsvertrag: Form und Inhalt (z.B. Abfindung, Freistellung, Abwicklung des Arbeitsverhältnisses, Zeugnis) | Sperrzeit und Ruhenszeit nach dem SGB III, steuerliche Behandlung einer Abfindung

Befristungsrecht: Sachgrundlose und Sachgrundbefristung | Neue Rechtsprechung zur Zuvor-Beschäftigung | Schriftlichkeitsgebot | Kündigungsmöglichkeiten | Entfristungsklage

11. bis 15. September 2023 Berlin

Seminar BX6513723023

Teilnahmekosten 1.350 €

Tagungsort, Verpflegung 515 € + MwSt.

Referent Lutz Seybold

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

9 bis 16.30 Uhr, 5. Tag 9 bis 13 Uhr

Olaf Deinert: „Der Kittner 2023“

Aktuelle Rechtsprechung zur Arbeits- und Sozialordnung

Das Standardwerk „Der Kittner“ wird jährlich aktualisiert. So bringt es zusammen mit verständlichen Erläuterungen alle Gesetzestexte, die für die Praxis im Betrieb relevant sind, auf den neuesten Stand. In dem Seminar werden vom Autor alle aktuellen Änderungen und ihre Konsequenzen für die tägliche Betriebsratsarbeit ausführlich dargestellt. Es ist ausreichend Zeit für intensive Diskussionen eingeplant.

Referent Olaf Deinert

Freistellung § 37.6 BetrVG,
§ 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 320 €
Tagungsort, Verpflegung 103 €
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

15. März 2023 Berlin
Seminar BX651123048

Seminarliteratur

ca. 42 € Kittner: Arbeits- und Sozialordnung 2023

22. Potsdamer Arbeitsrechtstage der IG Metall Berlin

Kompetente und bekannte Arbeitsrichter und Fachanwälte referieren über neue Urteile, über wichtige rechtspolitische Entscheidungen und Trends im Arbeitsrecht sowie deren Bedeutung für den Betriebsalltag. Es steht ausreichend Zeit zur Verfügung, um ausführlich mit den Experten zu diskutieren sowie Fragen und Einschätzungen einbringen zu können.

Die konkreten Themen werden etwa zwei Monate vor der Veranstaltung bekanntgegeben.

Referenten Arbeitsrichter, Fachanwälte für Arbeitsrecht, Lehrbeauftragte

Freistellung § 37.6 BetrVG,
§ 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 950 €
Tagungsort, Verpflegung 340 €
+ MwSt.
Übernachtungen 235 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

6. bis 8. Juni 2023 Potsdam
Seminar BX6512323049

Seminarliteratur

ca. 15 € Arbeitsgesetze: ArbG

Teilnahmeempfehlung

Ehrenamtliche Richterinnen und Richter, Betriebsratsmitglieder, Schwerbehindertenvertreter

Kündigungsschutz- und Befristungsrecht

Aktuelle Rechtsprechung

Kein Rechtsgebiet ist so schnelllebig wie das Kündigungsschutzrecht und das Befristungsrecht. Betriebsräte müssen diese beiden Rechtsgebiete im Auge behalten, um Beschäftigte angemessen auf ihre Rechte hinweisen und um im Ernstfall eine Erste-Hilfe-Beratung durchführen zu können. Das Seminar dient dazu, aktuelle Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts und der Instanzgerichte vorzustellen, noch einmal die Grundlagen des Kündigungsschutzrechtes und Befristungsrechtes zu reflektieren und auch die Handlungsmöglichkeiten der Betriebsräte in diesem Zusammenhang zu beleuchten.

Referentin Marion Burghardt

Freistellung § 37.6 BetrVG,
§ 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 320 €
Tagungsort, Verpflegung 103 €
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

20. April 2023 Berlin
Seminar BX6511623050

Urlaubsrecht und aktuelle Rechtsprechung

Das Mitbestimmungsrecht nach § 87.1 Nr. 5 BetrVG ist eines der stärksten Mitbestimmungsrechte im Betriebsverfassungsgesetz. Vielfach sind in den Betrieben die entsprechenden Betriebsvereinbarungen zu Urlaubsgrundsätzen und Urlaubsplanung auf dem Stand der 80er Jahre und bestimmte urlaubsrechtliche Entwicklungen wurden bislang nicht nachvollzogen: Arbeitsschutzaspekte, Beschwerderechte der Beschäftigten, gerechte Verteilungsregeln etc. Es sollen in diesem Seminar Betriebsvereinbarungs-Modelle und Regelungsmodule vorgestellt und möglichst betriebspezifisch bearbeitet und diskutiert werden.

Referent Micha Heilmann

Freistellung § 37.6 BetrVG,
§ 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 320 €
Tagungsort, Verpflegung 103 €
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

5. Oktober 2023 Berlin
Seminar BX6514023050

▶ Arbeits- und Gesundheitsschutz

AuG I – Mitbestimmung im Arbeits- und Gesundheitsschutz

Einführungsseminar

Dieses Wochenseminar vermittelt das Grundwissen über den Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie über neue Technologien. Es werden die für die Betriebsratsarbeit erforderlichen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien behandelt.

Aus dem Inhalt

- ▶ Mitbestimmung des Betriebsrats im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ▶ Einzelrichtlinien und Vorschriften zum Thema „Belastungen“ (Lärm, Bildschirmarbeit)
- ▶ Arbeitsschutzgesetz und dessen Umsetzung im Betrieb
- ▶ Beteiligte am betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ▶ Gefährdungsbeurteilung und deren Umsetzung
- ▶ Freiwillige Betriebsvereinbarung zu Maßnahmen des betrieblichen Umweltschutzes und zur Verhütung von Arbeitsunfällen

Hinweis: Dieses Seminar ist die Voraussetzung für weitere AuG-Seminare im zentralen Bildungsprogramm der IG Metall.

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Beginn: Sonntag 18 Uhr / Ende: Freitag 13 Uhr

7. bis 12. Mai 2023 Joachimsthal

Teilnahmekosten 1.100 €

Tagungsort, Verpflegung 853 € + MwSt.

Übernachtungen 262 € + MwSt.

Seminar BX6511923024

17. bis 22. September 2023 Joachimsthal

Teilnahmekosten 1.100 €

Tagungsort, Verpflegung 853 € + MwSt.

Übernachtungen 262 € + MwSt.

Seminar BX6513823025

Seminarliteratur

ca. 42 € Kittner: Arbeits- und Sozialordnung 2023

Materialien zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

Arbeitsschutz und Mitbestimmung, IGM

Arbeits- und Gesundheitsschutz bei Büro- und mobiler Bildschirmarbeit

Etwa 80000 Stunden verbringen viele Beschäftigte in ihrem Berufsleben entweder an ihrem Büroarbeitsplatz oder mit mobiler Bildschirmarbeit von unterwegs oder von zuhause. Es gibt viele positive Aspekte neuer Arbeitsformen. Gleichzeitig sind die gesundheitlichen Gefährdungspotenziale hoch. Dies betrifft besonders die Augen, den gesamten Bewegungsapparat und das psychische Wohlbefinden.

Dies gilt auch für das Arbeiten im Homeoffice, das durch die Pandemie große Bedeutung gewonnen hat. Gleichzeitig wird das „alte Büro“ zunehmend ersetzt, z.B. durch Desksharing im Open Space. Um dabei die Gesundheit der Beschäftigten zu schützen und für mehr Wohlbefinden zu sorgen, sind sowohl physikalisch-technische als auch psychische und Faktoren bis hin zum Infektionsschutz zu beachten. Sind z.B. Arbeitsmittel und Arbeitsumgebung geeignet? Stimmt die Organisation? Haben Menschen mit Behinderung, was sie brauchen? Gefordert sind eine ganzheitliche Betrachtung und tragfähige Konzepte für die Beschäftigten. Betriebsräte können dazu im Rahmen ihrer Mitbestimmung bei der Gestaltung stationärer und mobiler Arbeitsformen wesentlich beitragen. Gute Arbeit und Prävention sind das Ziel.

Dieses Seminar vermittelt dazu das Grundwissen. Die wesentlichen für die Betriebsratsarbeit erforderlichen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien werden kompakt behandelt. Gemeinsam werden Handlungsmöglichkeiten für die Arbeit des Betriebsrats zu einer gesundheitsgerechten Mitgestaltung erarbeitet.

Aus dem Inhalt

- ▶ Rechtliche Grundlagen: Betriebsverfassungsgesetz, Arbeitsschutzgesetz, Arbeitsstättenverordnung, Betriebssicherheitsverordnung sowie weitere Regelwerke und Normen
- ▶ Wesentliche Gestaltungsanforderungen bei stationärer und mobiler Bildschirmarbeit: Arbeitsumgebung, Arbeitsmittel, Führung, Organisation, Qualifizierung und Unterweisung
- ▶ Gefährdungsbeurteilung als gesetzliche Pflicht und generelles Gestaltungsmittel
- ▶ Mitbestimmung des Betriebsrats im Arbeits- und Gesundheitsschutz: Rechte und Handlungsmöglichkeiten, Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen, Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenvertretung

Referent **Wolfgang Jungen-Kalisch**

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 640 €

Tagungsort, Verpflegung 206 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

29./30. März 2023 Berlin

Seminar BX6511323052

IG Metall Bildungszentrum Berlin

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Ist ein Beschäftigter innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen dauernd oder wiederholt krank, muss jeder Arbeitgeber ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) durchführen. Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung sind zu beteiligen und ihre Aufgabe ist es, den BEM-Ablauf überwachen. Ziel ist es, erkrankten Kollegen bei der Wiederherstellung ihrer Arbeitsfähigkeit und beim Erhalt ihres Arbeitsplatzes zu helfen sowie einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen. Das genaue Vorgehen dabei ist jedoch nicht verbindlich geregelt. Das Seminar vermittelt die Gestaltungsmöglichkeiten beim BEM und zeigt auf, worauf es bei der Vorbereitung und Durchführung ankommt. Ein Schwerpunkt ist, Betroffene im Erstgespräch für das BEM zu gewinnen, denn ohne Zustimmung und Kooperation der Betroffenen ist kein BEM möglich.

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse für die Arbeit des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung. Im Mittelpunkt stehen alle vorbereitenden Aufgaben zur Einführung und Durchführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements.

Aus dem Inhalt

- ▶ Überblick gesetzliche Grundlagen und Rechtsprechung
- ▶ Betriebliche Ausgangslage und Langzeiterkrankungen
- ▶ Aufgaben und Mitbestimmung von BR und SBV
- ▶ Informationspflichten, Vertraulichkeit, Datenschutz
- ▶ Suchprozess: BEM-Verfahren und -Maßnahmen
- ▶ Teilhabeleistungen des SGB mit externer Unterstützung
- ▶ Grundlagen der Gesprächsführung
- ▶ Eckpunkte (Muster-) Betriebsvereinbarung

Referentin Katrin Henning

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 960 €

Tagungsort, Verpflegung 309 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

18. bis 20. September 2023 Berlin

Seminar BX6513823053

Krankheitsbedingte Fehlzeiten

Krankheitsbedingte Fehlzeiten nehmen in Betrieben immer mehr zu, psychische Erkrankungen haben ein alarmierendes Ausmaß angenommen und sind häufig den Arbeitsbedingungen geschuldet.

In dem Seminar sollen die arbeits- und sozialrechtlichen Aspekte langer Arbeitsunfähigkeitszeiten behandelt werden: Was passiert, wenn der Arbeitnehmer bei der Krankenkasse ausgesteuert ist? Welche Sozialleistungen kann er beanspruchen? Was ist, wenn er seine bisherige Tätigkeit krankheitsbedingt nur noch eingeschränkt ausüben kann? Welche Pflichten hat der Arbeitgeber bei Arbeitsunfähigkeit etc.?

Im Zusammenhang mit längerer Krankheit stellt sich oft die Frage, inwieweit der offene Urlaub nach einer Gesundung beansprucht werden kann, oder ob er bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses abgegolten werden muss und ob Fristen einzuhalten sind. Hierzu wird ein Überblick über die aktuellen Entscheidungen des BAG gegeben.

Aus dem Inhalt

- ▶ Krankheitsbedingte Fehlzeiten
- ▶ Sozialrechtliche Aspekte von Arbeitsunfähigkeitszeiten
- ▶ Von der Krankenkasse ausgesteuert? Was nun?
- ▶ Anspruch auf Sozialleistungen, Pflichten des Arbeitgebers bei Arbeitsunfähigkeit
- ▶ Unverfallbarkeit gesetzlicher Mindesturlaubsansprüche
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung des BAG

Referent Micha Heilmann

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 320 €

Tagungsort, Verpflegung 103 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

26. April 2023 Berlin

Seminar BX6511723054

Mutterschutz und Elternzeit

Arbeitnehmerschutz in der Praxis

Im ersten Teil des Seminars werden die rechtlichen Grundlagen zum seit 2018 geltenden neuen Mutterschutzgesetz sowie zum Bundeselternzeit- und -Elterngeldgesetz vermittelt und im Hinblick auf die Beteiligungsrechte und Einflussmöglichkeiten des Betriebsrates beleuchtet.

Aus dem Inhalt

- ▶ Beschäftigungsverbote vor und nach der Entbindung
- ▶ Fragen zum Gesundheits- und Arbeitsschutzes sowie zur Gefährdungsbeurteilung
- ▶ Der besondere Kündigungsschutz
- ▶ Das Urlaubsrecht
- ▶ Die Entgeltansprüche während der Beschäftigungsverbote
- ▶ Elternzeit: Anspruchsberechtigte, Anmeldezeitpunkt, Verlängerung, vorzeitige Beendigung
- ▶ Elterngeld
- ▶ Teilzeitarbeit in der Elternzeit und damit verbundene betriebliche Maßnahme, wie z.B. die Einstellung von Vertretungskräften
- ▶ Arbeitsplatzgarantie
- ▶ Maßnahmen zur familienfreundlichen Gestaltung des Betriebes, (z.B. Heimarbeit, Teilzeitarbeit und flexible Arbeitszeitgestaltung)
- ▶ Bestehende Einflussmöglichkeiten des Betriebsrates

Referentin Sonja Knarr

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 640 €

Tagungsort, Verpflegung 206 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

11./12. Mai 2023 Berlin

Seminar BX6511523055

Umgang des BR mit psychischen Gefährdungen

Jede Zeit hat spezifische Gefährdungspotenziale für die Entstehung von psychischen Störungen. Beispiele für unsere Zeit sind Burnout, (Stress-)Depression und Angststörungen. Arbeitsbedingungen überfordern durch ständig wachsende Ziel- und Leistungsvorgaben und sind mitverantwortlich für die Zunahme von psychischen Erkrankungen. Der BR will erste Anzeichen für psychische Gefährdungen erkennen und Betroffene unterstützen. Das ist ein hoher Anspruch, denn vieles ist immer noch tabuisiert und die individuelle Gefährdung entwickelt sich oft schleichend.

Beispiele vermitteln, wie wir psychische Überlastungssituationen erleben und zu bewältigen versuchen: Wie wirken sich z.B. Denkmuster und Gefühlslagen auf die Leistung, das Handeln in Arbeitssituationen und das Sozialverhalten aus? Was kann schwierig sein in Teams? Was gilt es in der betrieblichen Gesundheitsförderung anzugehen und zu stärken?

Aus dem Inhalt

- ▶ Erkennen der arbeitsbedingten (psychischen) Gefährdungen und Schutzfaktoren
- ▶ Umgang mit negativen psychischen Belastungen und Fehlbeanspruchungen
- ▶ Erscheinungsbilder psychischer Störungen (Burnout, depressive Verstimmung, Depression, Angststörungen, Verhaltensstörungen)
- ▶ Entstehungszusammenhänge von psychischen Störungen und Therapieansätze unter Berücksichtigung des Arbeitsumfeldes
- ▶ Prävention und Verantwortung der Führungskräfte
- ▶ Klärung der eigenen Rolle und Möglichkeiten als Interessenvertretung

Referentin Nadja Cirulies

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 960 €

Tagungsort, Verpflegung 309 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

19. bis 21. Juni 2023 Berlin

Seminar BX6512523056

Betriebliche Suchtprävention

Grundlagen und Präventionsmöglichkeiten

Suchterkrankungen haben unmittelbare Folgen für die Betroffenen selber, den Arbeitgeber und auch die Kolleginnen und Kollegen. Ernste Probleme entstehen aber nicht erst dann, wenn eine schwere Abhängigkeitserkrankung vorliegt. Auch riskanter oder gesundheitsgefährdender Konsum wirkt sich auf Verhalten, Unfallrisiko, Leistungsfähigkeit und Betriebsklima aus. Gleichzeitig ist „Sucht“ nach wie vor ein Tabuthema; Betroffene versuchen aufwendig, ihr Problem zu verstecken und weder Vorgesetzte noch Kolleginnen und Kollegen wissen, wie sie adäquat reagieren sollen.

Ziele des Seminars sind die Vermittlung von Hintergrundwissen und grundlegenden Rechtskenntnissen, die Sensibilisierung, wann Substanzkonsum ein arbeitsrelevantes Thema wird, sowie die Erarbeitung passender Interventionsmöglichkeiten. Das Seminar soll ermutigen, bei Substanzkonsum am Arbeitsplatz sowie Suchterkrankung bei Mitarbeitenden als Betriebsrat nicht wegzuschauen, sondern ihm offen und konstruktiv zu begegnen und gleichzeitig die Grenze des eigenen Aufgabenbereiches zu wahren.

Aus dem Inhalt

- ▶ Grundlagen zu Abhängigkeitserkrankungen
- ▶ Erkennen von Konsumproblemen: Merkmale und Hinweise am Arbeitsplatz
- ▶ Rechtliche Grundlagen
- ▶ Aufgaben und Interventionsmöglichkeiten von Betriebsrat, SBV, Suchtberatung und Vorgesetzten
- ▶ Maßnahmen betrieblicher Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe
- ▶ Hinweise für Betriebsvereinbarung

Referentin Christina Weidanz

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 320 €

Tagungsort, Verpflegung 103 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

28. März 2023 Berlin

Seminar BX6511323057

Mobbing

Diskriminierung am Arbeitsplatz erkennen und verhindern

Jeden Tag erleben Menschen Psychoterror am Arbeitsplatz: Mobbing, Schikane, Diskriminierung – unterschiedliche Begrifflichkeiten und Einzelhandlungen. Die Folgen sind gleichermaßen fatal: für die Betroffenen mit schwerwiegenden gesundheitlichen und seelischen Belastungen, für den Betrieb mit hohen Kosten durch Auswirkungen auf die Arbeitsleistung, Fehlerquote und Fehlzeiten. Das Betriebsverfassungsgesetz verbietet jegliche Art von Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht, Rasse und anderer persönlicher Besonderheiten. Hier finden BR- und SBV-Mitglieder die rechtliche Basis, um das Thema Mobbing anzugehen.

Die Schwerpunkte dieses Seminars bilden einerseits die rechtlichen Grundlagen, andererseits Hilfestellungen, um Mobbing-Situationen zu erkennen und Möglichkeiten zur Prävention zu erarbeiten. Das Augenmerk liegt auf den konkreten Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats, um die Betroffenen zu unterstützen.

Aus dem Inhalt

- ▶ Definition von Mobbing und Unterscheidung von anderen Konflikten am Arbeitsplatz
- ▶ Rollenklärung des BR bei Mobbing-Fällen
- ▶ Rechte der Betroffenen und Unterstützungsmöglichkeiten durch den Betriebsrat
- ▶ Arbeits-, zivil- und strafrechtliche Aspekte
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung
- ▶ Erfahrungsaustausch und Fallbeispiele

Referentin Sonja Knarr

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 640 €

Tagungsort, Verpflegung 206 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

9./10. November 2023 Berlin

Seminar BX6514523058

▶ Wirtschaftskompetenz für Betriebsräte

Betriebswirtschaftliche Grundlagen

Zukunft innovativ mitgestalten

Der Umbau der Wirtschaft, die digitale und ökologische Transformation, sind in vollem Gange. Dabei ist es für Betriebsräte wichtig, beurteilen zu können, ob die aktuell ergriffenen Maßnahmen und Vorhaben dem Unternehmen nutzen oder schaden – kurz- und langfristig.

Wie verändert sich das Unternehmensumfeld? Wettbewerber, Kunden, Aufträge, Partner, Rohstoffe, Fachkräfte, Arbeitskräfte, grundsätzlich. Die Märkte verändern sich. Hat das Unternehmen darauf erfolgversprechende Antworten? Wie wirken sich diese Antworten auf die Personalplanung und die wirtschaftliche Situation des Unternehmens aus? Wie ist die aktuelle Situation des Unternehmens mit Blick auf die Finanzen, die Partnerschaften, die Belegschaft und das Management einzuschätzen?

In diesem Seminar geht es um den Umgang mit den relevanten Zahlen, Daten und Fakten aus dem betriebswirtschaftlichen Controlling, um sich einen Überblick über das Heute zu verschaffen, Maßnahmen des Unternehmens zur Anpassung an die neuen Gegebenheiten zu analysieren und aus beschäftigtenorientierter Perspektive zu prüfen. Im Fokus steht der betriebswirtschaftliche Planungs- und Controllingprozess und führt zu der Frage, wie Betriebsrat und ggf. der Wirtschaftsausschuss einen zukunftsgerichteten Prozess aufsetzen können.

Ziel ist es, sich ein Grundverständnis anzueignen, um fit zu sein für die Bewertung und Analyse von betriebswirtschaftlichen Entscheidungen und unternehmerischer Planung. In vielen Fällen ist eine kritische Auseinandersetzung mit der Planung und den Alternativen angebracht und die Perspektive der Beschäftigten braucht ein starkes Gewicht.

Aus dem Inhalt

- ▶ Unternehmensstrategien und Unternehmensplanung
- ▶ Die relevanten Instrumente des betriebswirtschaftlichen Planungsprozesses (Jahresabschluss, Businessplanung, Personalplanung, Controlling etc.)
 - Externes Rechnungswesen: Jahresabschluss und Co.
 - Internes Rechnungswesen: Kosten- und Leistungsrechnung
- ▶ Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bzw. des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Betriebswirtschaftliche Gestaltungsansätze aus Beschäftigtensicht: Arbeiten mit Szenarien und Kalkulationen

Referent **Marek Wiesner**

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 1280 €

Tagungsort, Verpflegung 412 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

24. bis 27. April 2023 Berlin

Seminar BX6511723059

Wirtschaftsausschuss

Von den Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses werden neben rechtlichen Grundkenntnissen vor allem auch das Verständnis für die besonderen betrieblichen Belange erwartet. Die richtige Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Betriebes ist wichtig, um frühzeitig auf Folgen für die Beschäftigungssituation hinzuweisen.

Aus dem Inhalt

- ▶ Der Wirtschaftsausschuss
- ▶ Stellung, Rechte und Pflichten
- ▶ Unterrichtsanspruch u.a. bei Betriebsänderungen und Personalplanung
- ▶ Einigungsstellenverfahren
- ▶ Das wirtschaftliche Umfeld des Betriebes/Unternehmens
- ▶ Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsausschuss und Betriebsrat
- ▶ Betriebswirtschaftliches Grundwissen, Informationsquellen sowie strategisches Vorgehen
- ▶ Der handelsrechtliche Jahresabschluss

Referenten **Nils Kummert, Thomas Wagner**

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 960 €

Tagungsort, Verpflegung 309 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

9. bis 11. Oktober 2023 Berlin

Seminar BX6514123060

Kennzahlen und Jahresabschlussanalyse – BIWIN

Für die Arbeit im Betriebsrat ist es wichtig, einen Überblick über die wirtschaftlichen Entwicklungen im Unternehmen zu haben. Hieraus lassen sich finanzielle Spielräume für Forderungen ableiten, aber auch Strategien, um Krisen frühzeitig entgegenzusteuern. Eine wichtige Informationsquelle hierfür ist der Jahresabschluss. Durch eine strukturierte und über einen längeren Zeitraum erstellte vergleichende Analyse lassen sich Entwicklungen und Trends vorhersagen und die eigene Position mit Daten und Fakten untermauern. Im Seminar arbeiten wir mit Kennzahlen, die eine arbeitnehmerorientierte Sicht auf das unternehmerische Zahlenwerk ermöglicht. Dazu nutzen wir das von der IG Metall entwickelte Analyse-Tool BIWIN. Dieses systematisiert die Informationen aus dem externen Rechnungswesen und erstellt automatisch Kennzahlen aus dem Jahresabschluss. Mit Hilfe eines integrierten Ampelsystems können problematische Entwicklungen frühzeitig erkannt werden und Handlungsoptionen für den Betriebsrat aufzeigen.

Das Seminar richtet sich sowohl an Mitglieder von Wirtschaftsausschüssen als des Betriebsrates. Voraussetzung für die Arbeit mit BIWIN sind die Unterlagen des Jahresabschlusses. (Hinweis: Es können nur Jahresabschlüsse, die gemäß HGB aufgestellt wurden, verarbeitet werden.)

Aus dem Inhalt

- ▶ Was ist ein Jahresabschluss? (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Anhang)
- ▶ Kennzahlen – Eine arbeitnehmerorientierte Sicht auf die wirtschaftliche Entwicklung
- ▶ Einführung in die Arbeit mit BIWIN

Die Teilnehmenden erhalten eine auf sie ausgestellte BIWIN-Lizenz der IG Metall. Bitte bringen Sie einen Laptop mit.

Referentin **Maika Pricelius**

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 960 €

Tagungsort, Verpflegung 309 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

28. bis 30. Juni 2023 Berlin

Seminar BX6512623061

► Arbeitsgestaltung

Agiles Arbeiten

Agiles Arbeiten ist in vielen Betrieben bereits Bestandteil der Arbeitsorganisation. Wenn die Organisation auf agile Strukturen umbaut, sind häufig mitbestimmungsrelevante Bereiche betroffen. Arbeitsverdichtung und Leistungsüberforderung als Ergebnis agilen Arbeitens, die Verletzung von Arbeitsschutzgesetzen und die zunehmende Entgrenzung von Arbeit sind einige der negativen Auswirkungen, die agiles Projektmanagement haben kann. Damit sich auch agiles Arbeiten in den Grenzen gesetzlicher Rahmenbedingungen bewegt, ist der Betriebsrat gefordert. Eine frühzeitige Einbindung des Betriebsrats in den Veränderungsprozess ist wichtig, um agile Projektarbeit erfolgreich einzuführen.

Aus dem Inhalt

- ▶ Annäherung an den Begriff und die Realitäten agiler Arbeit: Anspruch und betriebliche Wirklichkeit
- ▶ Arbeitswissenschaftliche Bewertung: Chancen und Risiken für Gute Arbeit
- ▶ Arbeitszeitvorschriften des Manteltarifvertrages der Metall-/Elektroindustrie und des Arbeitszeitgesetzes sowie Mitbestimmungsrecht des BR, § 87.1 Nr. 2, 3 BetrVG
- ▶ Fragen des Direktionsrechts
- ▶ Fragestellung der Eingruppierung nach dem ERA-Tarifvertrag der Metall-/Elektroindustrie

Referent Jörg Bahlow

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 320 €

Tagungsort, Verpflegung 103 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

4. September 2023 Berlin
Seminar **BX6513623062**

Arbeitszeit und Arbeitszeiterfassung

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass die Unternehmen mit immer flexibleren Arbeitszeitmodellen ihre Effizienz und Wirtschaftlichkeit steigern wollen. Allerdings hat die Einführung von Arbeitszeitkonten oder die Vereinbarung einer Regelung zur Vertrauensarbeitszeit auch für die Beschäftigten erhebliche Folgen und die Modelle bergen gewisse Risiken. Die Ermöglichung der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie kann größere Zufriedenheit bei den Beschäftigten bewirken, andererseits gilt es aber auch, wachsam zu sein, damit Schutzvorschriften nicht ausgehöhlt werden und neue Arbeitszeitsysteme durch die Hintertür zu (unbezahlter) Mehrarbeit führen.

Aus dem Inhalt

- ▶ Grundlagen des Manteltarifvertrages der Metall-/Elektroindustrie
- ▶ Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes
- ▶ Mitbestimmungsrechte des BR und die Grundzüge des Einigungsstellenverfahrens
- ▶ Europarechtliche Vorgaben: Arbeitszeitrichtlinie und die Entscheidung des EuGH vom 14.05.2019 – C-55/18 zur Arbeitszeiterfassung
- ▶ Gestaltungsfragen und Arbeitszeitmodelle:
 - Lage und Verteilung der Arbeitszeit – Grundprinzipien
 - Flexibilisierung der Arbeitszeit und Arbeitszeitkonten
 - Schichtarbeit und arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse
 - Mehrarbeit und Überstunden
 - Grundzüge des Teilzeitrechts

Referent Nils Kummert

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 640 €

Tagungsort, Verpflegung 206 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

20./21. April 2023 Berlin
Seminar **BX6511623063**

Direktionsrecht und Weisung

Darf der Arbeitgeber alles?

Das Direktionsrecht – auch Weisungsrecht genannt – ist die allgemeine Befugnis des Arbeitgebers, dem Arbeitnehmer Anweisungen geben zu dürfen. Es ermöglicht dem Arbeitgeber, die Beschäftigten entsprechend den betrieblichen Erfordernissen einzusetzen. Doch das Direktionsrecht hat Grenzen und nicht jede Weisung ist zulässig. Für den Betriebsrat ist es wichtig, diese Grenzen zu kennen, damit die Kolleginnen und Kollegen vor Nachteilen geschützt werden können.

Aus dem Inhalt

- ▶ Inhalte und Reichweite des Direktionsrechts (z.B. andere Arbeitstätigkeiten, veränderte Arbeitszeiten, Wechsel des Arbeitsorts)
- ▶ Grenzen des Direktionsrechts (Gesetz, Tarifvertrag, Arbeitsvertrag, Zumutbarkeit)
- ▶ Notsituationen, Arbeitsverweigerung
- ▶ Möglichkeiten der Mitbestimmung und Mitwirkung des Betriebsrats

Referent **Micha Heilmann**

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 320 €

Tagungsort, Verpflegung 103 € + MwSt.

10 bis 17 Uhr

19. Oktober 2023 Berlin

Seminar BX6514223066

► Datenschutz

IT-Anwendungen

Mitbestimmung des BR unter Beachtung der Vorschriften der DSGVO und des BDSG

Nach § 87.1 Nr. 6 BetrVG hat der Betriebsrat nach ständiger Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts bei der Einführung und Anwendung von IT-Anwendungen, die dazu geeignet sind, das Verhalten oder die Leistung der Arbeitnehmer zu überwachen, mitzubestimmen. Auf Grundlage dieses sehr umfassenden Mitbestimmungsrechts sollen die Persönlichkeitsrechte der Mitarbeiter vor den Gefahren insbesondere von IT-Anwendungen geschützt werden. Auch die Nutzung von E-Mail-Diensten und des Internets gehören hierzu. Die Welt wird nicht einfacher, wenn jetzt Anwendungen Elemente der „Künstlichen Intelligenz“ enthalten. Der Gesetzgeber des Betriebsrätemodernisierungsgesetzes wollte auf dieses Phänomen eine Antwort geben. Was bedeutet das insbesondere für die Praxis der Betriebsräte und wo liegen die Besonderheiten bei Wahrnehmung des Mitbestimmungsrechts nach § 87.1 Nr. 6 BetrVG?

Die Betriebsparteien schließen in der Praxis immer öfter Rahmenbetriebsvereinbarungen ab. Im Seminar gehen wir die Frage nach, ob diese Praxis mit Blick auf die Vielzahl von sehr unterschiedlichen IT-Anwendungen nutzbringend ist. Auch stellt sich die Frage, ob und welche Vorschriften aus der DSGVO und dem BDSG von den Betriebsparteien im Einzelnen und mit welchen Folgen für die Gestaltung von Betriebsvereinbarungen beachten werden müssen. In der Praxis haben sich typische Vereinbarungsmuster und Strategien der Betriebsparteien herausgebildet. Ein Betriebsrat sollte in der Lage sein, diese zu erkennen und zu bewerten. Der Referent begleitet regelmäßig Betriebsräte bei diesen Verhandlungen, ist ein profunder Kenner all dieser genannten Aspekte und als Kommentator eines anerkannten Fach-Kommentars zum BDSG ein ausgewiesener Experte.

Referent Lukas Mittel

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 320 €

Tagungsort, Verpflegung 103 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

19. April 2023 Berlin
Seminar **BX6511623067**

Datenschutz im Betriebsratsbüro

Auch der Betriebsrat selbst ist unmittelbar vom Datenschutz betroffen und muss die Vorgaben des neuen Datenschutzrechts erfüllen. Im Betriebsratsbüro werden sensible und schützenswerte Daten verarbeitet. Der Betriebsrat ist hier in der Verantwortung, denn er ist selbst für die Sicherheit dieser Daten verantwortlich. Dieses Seminar zeigt auf, wie das Betriebsratsbüro datenschutzrechtskonform gestaltet werden kann.

Aus dem Inhalt

- Grundlagen Datenschutz und Bundesdatenschutzgesetz
- EU-Datenschutz-Grundverordnung
- Datenschutzrechtskonforme Prozessgestaltung in der Betriebsratsarbeit
 - Einhaltung des Arbeitnehmerdatenschutzes
 - Einsichtsrechte des Betriebsrats
 - Datenverwaltung, -speicherung und -löschung
 - Anhörungen

Referent Micha Heilmann

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 640 €

Tagungsort, Verpflegung 206 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

14./15. Juni 2023 Berlin
Seminar **BX6512423068**

► Betriebliche Öffentlichkeitsarbeit

Kommunikation im BR: Kommunikationsplan und mehr

Nach der Betriebsratswahl stellen sich viele Teams neu auf. Was bedeutet das für die Kommunikation? Bleibt alles beim Alten? Gibt es neue Themen? Gibt es neue Medien, die im Betrieb eingesetzt werden? Was bedeutet das für die Kommunikation des Betriebsrates? Gibt es klar verteilte Aufgaben innerhalb des Betriebsrates?

Wer seine Kommunikationsarbeit plant, erreicht mehr. Gemeinsam werden wir für jeden teilnehmenden Betriebsrat einen konkreten Kommunikationsplan erarbeiten. Ziel ist es, die betriebliche Öffentlichkeitsarbeit unter professionellen Aspekten zu gestalten und zu verbessern.

Aus dem Inhalt

- Wie planen wir unsere Kommunikationsarbeit?
- Welche Ziele wollen wir erreichen?
- Welche Zielgruppen sprechen wir im Betrieb an – mit welchen Medien?
- Welche Mittel und Möglichkeiten haben wir?
- Welche Themen stehen in der nächsten Zeit auf der Agenda?
- Und ganz konkret: Wie erreichen wir mit welchen Medien unsere Ziele?
- Welche Unterstützung gibt es von der IG Metall?

Kurze Einführung in das Extranet, um Fotos, Grafiken und Cartoons zu finden und gut zu nutzen.

Referentin Andrea Weingart

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 320 €
Tagungsort, Verpflegung 103 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

19. April 2023 Berlin
Seminar BX6511623069

Die Schreibwerkstatt Schreiben für unterschiedliche Medien

Wir alle schreiben täglich. Informationen müssen ansprechend und gut lesbar in verschiedenen Medien vermittelt werden. Wie schaffen wir es, unsere Botschaft spannend und passend zu formulieren? In diesem zweitägigen Seminar lernen die Teilnehmenden die wichtigsten Grundlagen des journalistischen Schreibens: Aufbau einer Nachricht, ein Interview führen und schreiben, das Formulieren von Überschriften und unterschiedliche Textarten. Mit Schreibübungen trainieren wir die eigenen Fähigkeiten und bauen die vorhandenen Kompetenzen aus. Gerne können Beispiele aus der eigenen Praxis mitgebracht und bearbeitet werden.

Referentinnen Andrea Weingart, Kathryn Kortmann

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 640 €
Tagungsort/Verpflegung 206 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

1./2. März 2023 Berlin
Seminar BX6510923070

8./9. November 2023 Berlin
Seminar BX6514523071

► Kommunikation

Verhandlungsführung

Verhandlungen mit dem Arbeitgeber gehören zum Alltag der Betriebsratsarbeit. Der Erfolg von Verhandlungen ist abhängig von der Klarheit der Ziele und Positionen sowie der Fähigkeit, sich als Person durchzusetzen. Gleichzeitig sind die Ergebnisse auch davon abhängig, in welchem Maße zur anderen Verhandlungspartei eine konstruktive Beziehung aufgebaut werden kann.

Neben den Grundlagen der Gesprächsführung lernen die Teilnehmenden die Phasen eines Verhandlungsprozesses kennen. Anhand praktischer Beispiele werden Strategien für Verhandlungen entwickelt und Praxissituationen ausprobiert und bearbeitet.

Aus dem Inhalt

- ▶ Betriebsverfassungsgesetz und Verhandlungen
- ▶ Instrumente der Gesprächsführung kennenlernen und deren Anwendung üben
- ▶ Phasen eines Verhandlungsprozesses
- ▶ Erarbeiten einer Strategie
- ▶ Verhandlungssituationen üben, eigene Wirkung reflektieren, Handlungsoptionen erarbeiten

Referentin Sylvia Hellwinkel

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 960 €

Tagungsort, Verpflegung 309 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

20. bis 22. September 2023 Berlin

Seminar BX6513823072

Beratungskompetenz

Ob arbeitsrechtliche, zwischenmenschliche oder private Themen: Betriebsräte bekommen es in ihrer Beratungstätigkeit mit vielfältigen Problemen und herausfordernden Gesprächen zu tun. Nicht immer ist es dabei leicht, in der Rolle klar zu bleiben und sich nicht zu sehr vereinnahmen zu lassen. Was tun, wenn keine Lösung die richtige zu sein scheint? Es kommt also – neben Fachwissen – auf Einfühlungsvermögen, Fingerspitzengefühl sowie methodisches Know-How an. Auch ist es wichtig, angemessen und in einem ausgewogenen Verhältnis von Nähe und Distanz mit emotionalen Themen umzugehen.

In diesem Seminar erhalten die Teilnehmenden Wissen aus der Kommunikationspsychologie, erarbeiten sich praxisbezogen Methoden für eine professionelle und empathische Gesprächsführung und lernen Modelle kennen, die bei der eigenen Klärung und Rollenreflexion unterstützen.

Aus dem Inhalt

- ▶ Das Selbstverständnis des BR in der Beratung
- ▶ Voraussetzungen und Regeln für gute Beratungsgespräche
- ▶ Auftrags- und Erwartungsklä rung: Das A und O der Beratungsarbeit
- ▶ Gesprächseinstieg, -verlauf und -abschluss
- ▶ Beschwerden in Themen verwandeln
- ▶ Emotionale Nähe und sachliche Distanz in Balance
- ▶ Effektive Beratungsmethoden und Fragetechniken

Referentin Sylvia Hellwinkel

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 960 €

Tagungsort, Verpflegung 309 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

27. bis 29. November 2023 Berlin

Seminar BX6514823073

Die Demokratie braucht uns – Frauen gestalten Arbeit

Frauen engagieren sich im Betrieb, setzen sich für ihre Kolleginnen und Kollegen ein, arbeiten in Gremien mit, verhandeln mit Vorgesetzten und Betriebsleitungen. Doch auch der dritte Gleichstellungsbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2021 zeigt auf, dass in allen gesellschaftlichen Feldern die Gleichstellung noch nicht erreicht ist. Dies gilt damit auch für den Betrieb, dem Ort des Handelns für Betriebsrät*innen, Vertrauensfrauen und Gewerkschafter*innen.

Durch Transformation und Digitalisierung erhöht sich zudem der Druck für viele Betriebsrats-gremien, schnell zu handeln und zu entscheiden. Die Frage nach erfolgreichen Wegen der Mitbestimmung, der Beteiligung der Beschäftigten, der Gleichbehandlung von Frauen, Männern und Diversen sowie dem Erreichen konkreter Ergebnisse stellt sich mit erneuter Schärfe. Die gemeinsame Analyse, das Kennenlernen verschiedener Methoden, der Austausch und die Möglichkeit der kollegialen Beratung unterstützt die Betriebsrätinnen.

Diese Seminarreihe verbindet folgendes: Erstens greift sie den Wunsch von Betriebsrätinnen auf, sich mit anderen engagierten Kolleginnen auszutauschen, gemeinsam die Betriebsratsarbeit zu reflektieren und das Wissen um Veränderungsprozesse in den Betrieben zu erweitern. Zweitens werden anhand der betrieblichen Situationen Vorhaben entwickeln, mit denen Kolleginnen unterstützt werden. Beispielsweise, wie man im Betrieb prüfen kann, wie die Entgelte verteilt sind. Oder, wie die betriebliche Weiterbildung organisiert ist. Haben Kolleginnen den gleichen Zugang? Welche Auswirkungen haben insbesondere Home-Office auf die berufliche Entwicklung? Und wie gelingt es, die wichtigen Themen der Kolleginnen zu identifizieren und gemeinsam mit ihnen an konkreten Verbesserungen zu arbeiten?

Die Seminarreihe besteht aus vier Modulen, die nur gemeinsam gebucht werden können.

Modul 1 (2 Tage) 3./4. Mai 2023

Im ersten Modul stehen die Themen Strategiebildung, Ziele definieren und Führung im Mittelpunkt. Verschiedene Führungsstile, unterschiedliches Führungsverhalten, Führung im Betriebsratsgremium, Entwicklung eines Selbstverständnisses, Zusammenhang zwischen Beteiligung, Folgen und Führung werden kennengelernt und anhand der Erfahrungen der Teilnehmerinnen reflektiert. Es erfolgt eine erste Themensammlung, was aus Sicht der Betriebsrätinnen zentrale Themen für die Kolleginnen in den jeweiligen Betrieben sind.

Modul 2 (3 Tage) 15. bis 17. November 2023

Im zweiten Modul werden Konflikte, Konfliktarten und verschiedene Lösungsmöglichkeiten von Konflikten kennengelernt. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf den Fragen, wann ein Konflikt schnell gelöst, zugespitzt oder eskaliert werden kann und soll, wie weit Konflikte „gesteuert“ werden können, und wie Frauen handlungsfähig in Konflikten bleiben.

Modul 3 (3 Tage) 15. bis 17. Mai 2024

Im dritten Modul liegt der Schwerpunkt auf Rhetorik und Präsentationen. Hierzu können die ersten Zwischenergebnisse der betrieblichen Projekte genutzt werden. Ziel wäre u.a. für die eigenen Vorhaben betriebsöffentlich zu werben und Mehrheiten zu organisieren. Es geht um den Aufbau einer Rede und Überzeugung durch Inhalte und Sprache, das Auftreten auf Versammlungen und Vorbereiten von Verhandlungen. Es wird u.a. mit Videoaufnahmen der Reden /Präsentationen gearbeitet.

Modul 4 (2 Tage) 6./7. November 2024

Im vierten Modul werden die bisher gesammelten Erfahrungen und Ergebnisse ausgewertet. Was ist gut gelungen, welche Schwierigkeiten sind in der Umsetzung aufgetreten? Lag es an der Planung der Vorhaben, an nicht vorhersehbaren Konflikten oder an weiteren Gründen? Je nach Rückmeldungen der Teilnehmerinnen werden vertiefende Übungen aus der Strategiebildung, der Konfliktbearbeitung oder der Rhetorik vermittelt.

Referentinnen Bärbel Weichhaus, Regina Katerndahl

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Beginn 1. Tag jeweils 10 Uhr
Ende letzter Tag jeweils 15.30 Uhr

Die Kosten standen bei Drucklegung noch nicht fest. Bitte beachtet den Extra-Flyer.
Info/Anfragen/Anmeldung:
regina.katerndahl@igmetall.de
sylvia.hellwinkel@igmetall.de

Modul 1 BX6511823002 Potsdam

Modul 2 BX6514623003 Potsdam

Modul 3 BX6512024001 Potsdam

Modul 4 BX6514524002 Potsdam

▶ JAV-Seminare

JAV I – Einführungsseminar

In diesem Seminar werden Grundkenntnisse der Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung vermittelt: Was sind die Aufgaben und Pflichten? Was können die JAVs konkret verändern? Was sind die gesetzlichen Grundlagen der Arbeit und wie werden sie im Alltag angewandt?

Aus dem Inhalt

- ▶ Grundlagen der JAV-Arbeit nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- ▶ Gesetzliche Grundlagen
- ▶ Die Bedeutung des Tarifvertrags
- ▶ Information der Auszubildenden
- ▶ Die Qualität der Berufsausbildung, Möglichkeiten der Mitbestimmung
- ▶ JAV und Betriebsrat

Freistellung § 37.6 BetrVG

Beginn: Sonntag 18 Uhr
Ende: Freitag 13 Uhr

Teilnahmekosten 1.080 €
Tagungsort/Verpflegung 416 €
+ MwSt.
Übernachtungen 318 € + MwSt.

26. bis 31. März 2023 Stralsund
Seminar BX6511323027

16. bis 21. April 2023 Stralsund
Seminar BX6511623028

Seminarliteratur

ca. 42 € Kittner: Arbeits- und Sozialordnung 2022 bzw. 2023
ca. 59 € Praxis der JAV von A bis Z

JAV II – Aufbauseminar

Es ist klar: Die Jugend- und Auszubildenden-Vertreterinnen und -Vertreter müssen fachlich auf der Höhe der Zeit sein. Eine effektive Vertretung der Interessen hängt jedoch noch von einem anderen Punkt ab: Die Arbeit der JAV sollte gut organisiert sein und wirksam gesteuert werden.

Ziel dieses Aufbauseminars ist es, einerseits tiefergehende Kenntnisse über die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen zu vermitteln und andererseits Techniken, Tipps und Erfahrungen weiterzugeben, die helfen, die JAV-Arbeit reibungslos und professionell zu organisieren. Es geht darum, die Mitglieder zu motivieren und das Team zu stabilisieren.

Freistellung § 37.6 BetrVG

Teilnahmekosten 1.080 €
Tagungsort, Verpflegung 416 €
+ MwSt.
Übernachtungen 318 € + MwSt.

Beginn: Sonntag 18 Uhr
Ende: Freitag 13 Uhr

22. bis 27. Oktober 2023 Stralsund
Seminar BX6514323075

Seminarliteratur

ca. 42 € Berufsbildungsgesetz:
Basiskommentar zum BBiG

► Mitglieder-Seminare

Jugend I

„Deine Einstellung zählt“

Du bist in der Ausbildung und hast Lust, Dich mit Deiner Situation auseinanderzusetzen: Wie geht es Dir, und wie geht es Dir mit den anderen? Ist die Ausbildung gut? Woran mangelt es? Wer bestimmt die Höhe der Ausbildungsvergütung? Wie könnt Ihr Eure Interessen besser vertreten? Diese Fragen werden beantwortet, Ideen und Projekte vorgestellt, über Gesetze und wirtschaftliche Zwänge, welche die Ausbildung und Eure Situation mitprägen, wird informiert.

Aus dem Inhalt

- Berufliche Ausbildung in Berlin: Aktuelle Entwicklungen
- Unternehmen, Wirtschaftspolitik, Staat – Welche Interessen beeinflussen die Ausbildung?
- Wie kann die Ausbildung verbessert werden?
- Welche Aufgaben haben Jugend- und Auszubildendenvertretung, Betriebsrat und Vertrauensleute?
- Jugendpolitische Schwerpunkte der IG Metall: Wo und wie können sich Auszubildende einmischen?

Freistellung Bildungszeitgesetz

Teilnahmekosten keine

An- und Abreise kann auf Anfrage von Arbeit und Leben e.V. im IG Metall-Haus organisiert werden.

Beginn: Sonntag 18 Uhr
Ende: Freitag 13 Uhr

20. bis 25. August 2023
Flecken Zechlin
Seminar Q65123123001

Anfragen für weitere Termine können an den Jugendsekretär jakob.heidenreich@igmetall.de gerichtet werden.

Arbeitnehmer/innen in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft (A I)

Dies ist ein Seminar für alle Mitglieder der IG Metall, die bereits aktiv sind, aktiv werden wollen oder zunächst die Organisation sowie die Kolleginnen und Kollegen kennenlernen wollen, die in den Unternehmen und in der Geschäftsstelle beschäftigt sind.

Wir laden alle (neuen) Mitglieder und Vertrauensleute ein, an diesem fünf-tägigen gewerkschaftspolitischen Einstiegsseminar teilzunehmen.

Wir diskutieren über aktuelle Fragen und Probleme der Gewerkschaftspolitik, beschäftigen uns mit den Erfolgen und Widrigkeiten der Tarifpolitik und nutzen die Zeit, um einander in einer gelösten und anregenden Atmosphäre kennen zu lernen.

Freistellung Bildungszeitgesetz

Teilnahmekosten keine

Beginn: Montag 12 Uhr
Ende: Freitag 15 Uhr

25. bis 29. September 2023 Caputh
Seminar Q65123123002

Arbeitnehmer/innen in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft (A I) in türkischer Sprache

Freistellung Bildungszeitgesetz

Teilnahmekosten keine

Beginn: Montag 12 Uhr
Ende: Freitag 15 Uhr

16. bis 20. Oktober 2023 Caputh
Seminar Q65123123003

▶ Anhang

Tagungsorte

Ostseehotel Dierhagen

Wiesenweg 1
18347 Ostseebad Dierhagen

18. bis 23. Juni 2023
25. bis 30. Juni 2023
3. bis 8. Sept. 2023
8. bis 13. Oktober 2023
5. bis 10. November 2023

BR I MB
BR I
BR II PM
BR I
BR II MB

Seehotel Rheinsberg

Donnersmarkweg 1
16831 Rheinsberg

12. bis 17. März 2023
26. bis 31. März 2023
16. bis 21. April 2023

BR I
BR II PM
BRI

Kongresshotel Potsdam

Am Luftschiffhafen 1
14417 Potsdam

6. bis 8. Juni 2023

**22. Potsdamer
Arbeitsrechtstage**

Märkisches Gildehaus

Schwielowseestraße 58
14548 Schwielowsee, OT Caputh

25. bis 29. September 2023
16. bis 20. Oktober 2023

AI
AI türkisch

Ringhotel Schorfheide (barrierefreies Hotel)

Hubertusstock 2
16247 Joachimsthal

7. bis 12. Mai 2023
17. bis 22. September 2023

AuG I
AuG I

Hotel Rügenblick

Große Parower Straße 133
18435 Hansestadt Stralsund

26. bis 31. März 2023
16. bis 21. April 2023
22. bis 27. Oktober 2023

JAV I
JAV I
JAV II

DGB Jugendbildungsstätte Flecken Zechlin

Kirschallee
16837 Flecken Zechlin

20. bis 25. August 2023

Jugend I

Stand Januar 2023: Alle Angaben vorbehaltlich notwendiger Änderungen (Termine/Preise/Tagungsorte).

Jörg Bahlow Dipl.-Ingenieur in Maschinenbau und Arbeitswissenschaft. Schwerpunkte sind Prozessberatung und Umsetzungsbegleitung von strategischen Veränderungsvorhaben, Workshops und Seminare zu ERA-Einführungsprozessen und Ganzheitlichen Produktionsprozessen.

Petra Böhr Dipl.-Ingenieurin, Kommunikationstrainerin, Mediatorin und Coach, leitet Seminare zum Thema Führung und bietet Prozessmoderation an.

Marion Burghardt Fachanwältin für Arbeits- und Sozialrecht, langjährig und umfassend im Bereich des Arbeitsrechts tätig, im IG Metall-Team der dka-Kanzlei.

Dr. Nadja Cirulies Dipl. Pädagogin mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung, arbeitet im Bereich der Personalentwicklung, BGM und Gesundheitscoaching. Sie führt für den IG Metall Vorstand Kommunikationstrainings durch, für ARBEIT UND LEBEN e.V. im IG Metall-Haus Seminare zum Thema Psychische Gefährdung und ist Leiterin der Rhetorik-Seminare.

Prof. Dr. Wolfgang Däubler Professor für Deutsches und Europäisches Arbeitsrecht, von 1971 bis 2004 Hochschullehrer an der Universität Bremen, Autor zahlreicher Publikationen, berät u. a. Gewerkschaften und Betriebsräte.

Prof. Dr. Olaf Deinert Professor an der Universität Göttingen, Mitherausgeber der Gesetzessammlung „Arbeits- und Sozialordnung – Der Kittner“. Des Weiteren ist er Herausgeber von „Arbeitsrecht – Handbuch für die Praxis“ und Leiter unseres Frühjahrsseminars „Der Kittner 2022“.

Sylvia Hellwinkel Industriekauffrau, Dipl.-Psychologin, Kommunikations- und Verhaltenstrainerin, Systemische Supervisorin und Coach (SG), IG Metall.

Katrin Henning Kommunikations- und Verhaltenstrainerin, Coach, ehemalige Betriebsrätin und Gewerkschaftssekretärin, führt Kommunikationstrainings, Seminare zu Betriebsversammlungen und BEM durch.

Jakob Heidenreich Jugendsekretär der IG Metall Berlin, Schwerpunkt Jugend- und Hochschularbeit sowie berufliche Qualifizierung

Micha Heilmann Rechtsanwalt, zuletzt Leiter der Rechtsabteilung und des Hauptstadtbüros der Gewerkschaft NGG, Mitautor u. a. des BetrVG Basiscommentar, Schwerpunkt im kollektiven Arbeitsrecht: Betriebsverfassungs- und Tarifrecht.

Wolfgang Jungen-Kalisch Dipl. Volkswirt, Handwerksmeister, Coach, G.IBS mbH Berlin, Schulung und Beratung von Interessenvertretungen zu Arbeitsschutz, Gefährdungsbeurteilung, BEM und Vereinbarkeit von Beruf und Pflege.

Sonja Knarr Fachanwältin für Arbeitsrecht mit dem Schwerpunkt Arbeits- und Sozialrecht, leitet Seminare u. a. zum Thema Mobbing, Mutterschutz und Elternzeit.

Kathryn Kortmann Freie Journalistin

Nils Kummert Fachanwalt für Arbeitsrecht mit dem Schwerpunkt kollektives Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, war u. a. Rechtssekretär der IG Metall Berlin. Er ist als Referent für Betriebsräte im Bereich des Arbeits- und Betriebsverfassungsrechts tätig und regelmäßiger Referent der Potsdamer Arbeitsrechtstage der IG Metall Berlin und gehört dem IG Metall-Team der dka-Kanzlei an.

Rüdiger Lötzer Dipl.-Volkswirt, Gewerkschaftssekretär der IG Metall Berlin, berät innerhalb der IG Metall Betriebe ohne Betriebsrat, leitet Wahlvorstandsschulungen sowie Grundlagen- und Strategie-Workshops für erstmals gewählte BR-Gremien.

Dr. Lukas Middel Rechtsanwalt mit kollektivrechtlichem Schwerpunkt und Mitarbeiter der Rechtsberatung der IG Metall Berlin für Tarif-, Arbeits- und Sozialrecht im IG Metall-Team der dka-Kanzlei.

Dr. Maike Pricelius Beraterin für Betriebs- und Personalräte bei der G.IBS mbH Berlin mit den Schwerpunkten neue Produktionssysteme, Industrie 4.0 und Digitalisierung.

Norbert Schuster Rechtsanwalt mit Schwerpunkt kollektives Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, langjährig und umfassend im Bereich des Arbeitsrechts tätig.

Lutz Seybold Fachanwalt für Arbeitsrecht, mit Schwerpunkt betriebsverfassungs- und arbeitsrechtliche Angelegenheiten.

Prof. Dr. Jürgen Treber Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht, Vorsitz des Vierten Senats (Tarifvertragsrecht, Eingruppierungen)

Thomas Wagner Dipl. Kfm., berät Betriebsräte bei allen wirtschaftlichen Fragestellungen, vom laufenden Wirtschaftsausschuss bis zum betrieblichen Interessenausgleich.

Bärbel Weichhaus Dipl.-Ing., Konfliktmediatorin, führt Workshops für Betriebsratsgremien durch und arbeitet in der Prozessberatung ressourcen- und beteiligungsorientiert.

Christina Weidanz Sozialarbeiterin in Masterausbildung zur Suchttherapeutin. Erfahrung in der Beratung und Betreuung von jungen Erstkonsumierenden und langjährigen Suchtmittelabhängigen. In der Fachstelle für Suchtprävention Berlin unter anderem für Schulungen zur betrieblichen Suchtprävention zuständig.

Anne Weidner Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht mit den Arbeitsbereichen kollektives und individuelles Arbeitsrecht, Mediatorin und Referentin, im IG Metall-Team der dka-Kanzlei

Andrea Weingart Freie Journalistin und Medientrainerin, arbeitet seit mehr als 20 Jahren mit und für die IG Metall, aktuell Pressesprecherin der IGM Berlin.

Daniel Weidmann Fachanwalt für Arbeitsrecht, Beratung, Vertretung und Schulung von Betriebsratsgremien in kollektivarbeitsrechtlichen Fragen, Begleitung von Gremien in Verhandlungen und Einigungsstellenverfahren, ist im IG Metall-Team der dka-Kanzlei.

Marek Wiesner CAIDAO Institut für Betriebsratsberatung. Studium der Betriebswirtschaftslehre und Politikwissenschaften, arbeitnehmerorientierte Transformations-, Change- und Restrukturierungsberatung, Training und Unterstützung in der Einführung kollaborativer Arbeitsorganisation sowie im (agilen) Projektmanagement.

Prof. Dr. Henner Wolter Fachanwalt für Arbeitsrecht, Professor an der Freien Universität Berlin, war gewerkschaftlicher Justitiar. Er nimmt regelmäßig an den Potsdamer Arbeitsrechtstagen der IG Metall Berlin teil.

Ehrenamtliche Referentinnen und Referenten der IG Metall Berlin

Michael Conrad, BSH Hausgeräte GmbH

Astrid Diebitsch, ehem. Nokia Networks GmbH

Gottfried Dolinski, ehem. Osram GmbH

Frank Droge, BSH Hausgeräte GmbH

Uwe Langbein, BMW AG Werk Berlin

Matthias Mehli, Mercedes Benz AG Werk Berlin

Andreas Schmidt, Siemens AG Dynamowerk Berlin

Rainer Schnitker, BMW AG Werk Berlin

Horst Schütt, Otis GmbH & Co. OHG ES

Fevzi Sikar, Mercedes Benz AG Werk Berlin

Nadja Tobias, Mykita GmbH

Amadou Touré, Stadler Pankow GmbH

Ümit Tüfekci, Siemens Energy Berlin

Matthias Weber-Piepensneider, ehem. Redknee GmbH

Bojan Westphal, Mercedes Benz AG Werk Berlin

Harm Winter, Otis GmbH & Co. OHG HG

Dirk Wüstenberg, Otis GmbH & Co. OHG ES

Jugendbildungsreferenten

Frederik Schäfer Studierender, HU Berlin

Christian Joachim Studierender, TU und FU Berlin

Anmeldung und Teilnahmebedingungen nach § 37.6 BetrVG bzw. § 179.4 SGB IX

Seminaranmeldung

Wir empfehlen eine frühzeitige Anmeldung zu den Seminaren. Die Anmeldung kann per E-Mail: berlin-bildung@igmetall.de erfolgen, ist rechtsverbindlich und wird von uns schriftlich bestätigt. Erst damit liegt eine verbindliche Seminaranmeldung vor. Rechtzeitig vor Seminarbeginn verschicken wir die Einladung mit einer Kosteninformation. Sollte das gewünschte Seminar belegt sein, werden die Interessenten in eine Warteliste aufgenommen und über mögliche Alternativangebote informiert.

Rechnungslegung

Erfolgt die Teilnahme aufgrund eines Betriebsratsbeschlusses nach § 37.6 BetrVG bzw. § 179.4 SGB IX, erhalten die Teilnehmenden mit der Einladung eine detaillierte Kosteninformation über Seminar-, Verpflegungs- und – falls erforderlich – Übernachtungskosten. Entsprechend § 40.1 BetrVG hat der Arbeitgeber diese Kosten zu erstatten. Bei Betrieben mit Bestellwesen bitten wir um die Zusendung der Bestellung bis zwei Wochen vor Seminarbeginn unter Angabe einer Rechnungsanschrift mit Organisationseinheitsnummer oder anderen betriebsintern relevanten Bestellangaben. Eine Seminarrechnung wird nach Seminarende von uns erstellt. Der Rechnungsbetrag ist sofort und ohne Abzug fällig.

Anmeldestornierung/Seminarabsage

Die Absage eines bereits gebuchten Seminars muss per E-Mail an berlin-bildung@igmetall.de erfolgen.

Ausfallkosten

Das IG Metall-Bildungszentrum Berlin behält sich vor, unentschuldigt fernbleibenden Teilnehmer:innen Ausfallkosten in Form einer Verwaltungspauschale zu berechnen. Bei einer Absage durch Teilnehmer:innen bis spätestens vier Wochen vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn entstehen keine Stornokosten. Bei späterer Absage werden 80 Prozent der Hotelkosten und 50 Prozent der Seminarkosten in Rechnung gestellt. Bei Nichtanreise wird der komplette Preis fällig.

Seminarabsage

Die IG Metall behält sich vor, insbesondere bei zu geringer Nachfrage das Seminar abzusagen. Die durch eine Seminarabsage eventuell entstandenen Kosten werden nicht erstattet. Wir empfehlen daher ausdrücklich, Fahrkarten zur Anreise erst nach erfolgter Einladung zum Seminar zu kaufen.

Kosten

Die in diesem Seminarprogramm abgedruckten Preise sind Bruttopreise für Mitglieder des BR, der SBV und der JAV zur Teilnahme nach § 37.6 BetrVG bzw. nach § 179.4 SGB IX. Sie behalten ihre Gültigkeit bis zur Veröffentlichung einer neuen Preisliste. Alle Preisangaben sind vorbehaltlich Irrtum und nachträglicher Steuererhöhungen.

Änderungsvorbehalt

Das IG Metall Bildungszentrum Berlin behält sich vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht wesentlich verändern. Im Bedarfsfall sind wir berechtigt, den/die ursprünglich vorgesehene/n Referenten/Referentin durch eine gleichqualifizierte Person zu ersetzen.

Haftung

Die Teilnahme am Seminar erfolgt auf eigene Gefahr. Es wird die Haftung für Unfälle und Diebstähle jeglicher Art während der An- und Abreise und für die Dauer des Seminars ausgeschlossen.

Bildungsangebote nach § 37.6 BetrVG und § 179.4 SGB IX

Betriebsratsmitglieder, Jugend- und Auszubildendenvertreter/-innen und Schwerbehindertenvertreter/-innen können an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, die für die Arbeit der Interessenvertretung erforderliche Kenntnisse vermitteln, durch einen formellen Beschluss ihres Gremiums teilnehmen. Der Arbeitgeber hat den Lohn bzw. das Gehalt fortzuzahlen und die Kosten für die Teilnahme sowie die Reisekosten zu übernehmen. Das IG Metall Bildungszentrum Berlin stellt diesem die Schulungskosten inkl. Verpflegung und Übernachtung in Rechnung. Voraussetzung für eine Teilnahme und den Erstattungsanspruch durch den Arbeitgeber ist, dass der Betriebsrat einen Entsendungsbeschluss fasst und den Arbeitgeber über die Entsendung rechtzeitig informiert. Bei Einwendungen des Arbeitgebers gegen den Entsendungsbeschluss bitten wir um Rückmeldung.

Hinweise zur Durchsetzung von Schulungsansprüchen nach § 37.6 BetrVG

Im Hinblick auf eine ggf. notwendige gerichtliche Klärung (zumindest in der ersten Instanz) und wegen des regelmäßig fehlenden Rechtsschutzbedürfnisses für die Beantragung einer einstweiligen Verfügung raten wir dem BR für die Durchsetzung von Schulungsansprüchen zu folgendem Vorgehen: Der Zeitraum zwischen der Beschlussfassung und dem Seminar sollte mindestens vier bis fünf Monate betragen.

1. Erstellung eines kompakten Schulungsplanes für die nächsten 12 bis 18 Monate unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

- a) Der BR sucht sich einen Anbieter selbst aus, muss allerdings innerhalb eines zumutbaren Zeitfensters (abhängig von der Eilbedürftigkeit des Seminars) das ortsnächste Angebot dieses ausgewählten Anbieters nutzen.
- b) Die Kosten dürfen für den konkreten Arbeitgeber nicht unverhältnismäßig hoch sein (das sind sie bei gewerkschaftlichen Bildungsträgern regelmäßig nicht; selbst ein zahlungsunfähiger bzw. insolventer Arbeitgeber muss in gewissem Umfang die Kosten für Grundlagenschulungen übernehmen); es gibt keinen zwingenden Grund, Inhouse-Seminare in der Region oder im Betrieb zu organisieren, auch wenn Inhouse-Seminare oft unter Effizienzgesichtspunkten eine gute Lösung sind.
- c) Grundlagenseminare (Arbeitsrecht, Betriebsverfassungsrecht, Arbeitsschutzrecht und nach einer im Vordringen befindlichen Auffassung auch betriebswirtschaftliche Grundlagen auch für Nicht-WA-Mitglieder im Hinblick auf § 92a BetrVG) sind stets erforderlich; der BR soll und kann für alle Mitglieder alle Seminare zu allen diesen Basis-Themen beschließen.
- d) Besondere Schulungen (Spezialseminare) wie Mobbing, Rhetorik, Strategie- und Teamfindungsworkshops etc. hängen von der besonderen themen- und betriebsbezogenen Anforderlichkeit ab. Hier muss der BR prüfen, ob es eine Anforderlichkeit gibt. Wenn ja, sollte er auch diese Seminare in seinen Schulungsplan aufnehmen.
- e) Zur Auffrischung sind Seminare mit dem Inhalt „Aktuelle Rechtsprechung“ gut geeignet. Es ist darauf zu achten, dass mehr als 50% der in diesen Seminaren besprochenen Urteile für die Praxis des BR erforderlich sind; hierauf achten die Veranstalter regelmäßig.

f) Es können unter rechtlichen Gesichtspunkten („Erforderlichkeit“) auch gleichzeitig mehrere Mitglieder zu einem Grundlagenseminar fahren, da es auf die individuelle Schulung ankommt. Bei Spezialseminaren sollen nur diejenigen BR-Mitglieder geschickt werden, die auf Grundlage der gremiumsinternen Arbeitsteilung mit den Themen befasst sind. Wenn der Arbeitgeber die zeitliche Lage des Seminars als unangemessen erachtet, muss er die Einigungsstelle anrufen. Das ist jedenfalls kein Grund, die Erforderlichkeit nach § 37.6 BetrVG in Abrede zu stellen.

2. Wenn der kompakte Schulungsplan steht, dann empfiehlt sich folgender BR-Beschluss (auf Vollständigkeit der TO achten, dreitägige Vorlaufzeit beachten):

„Der BR beschließt beigefügten Schulungsplan. Veranstalter, Thema, Zeitpunkt und Kosten (inkl. Unterbringung und Transport) ergeben sich aus dem Schulungsplan. Der Arbeitgeber wird aufgefordert, innerhalb von zehn Tagen ab Zugang dieses Beschlusses nebst Schulungsplan zu den einzelnen Seminaren die Erforderlichkeit unstreitig zu stellen und die Kostenübernahme zu bestätigen. Für den Fall des ergebnislosen Verstreichens der Frist beschließt der BR die Einleitung eines feststellenden und auf Zahlung eines angemessenen Kostenvorschusses (Reisekosten) gerichteten Beschlussverfahrens beim zuständigen ArbG. Der BR beauftragt (auch mit der Durchführung der ggf. notwendigen II. Instanz) die Rechtsanwälte XY. Die Anwälte sollen zunächst eine außergerichtliche Einigung versuchen.“

3. Denkbar ist, dass in dem dann ggf. zu führenden Beschlussverfahren oder auch schon vorher eine Einigung mit der Arbeitgeberseite erzielt wird, welche Mitglieder wann zu welcher konkreten Schulung fahren können. Eine gewisse Kompromissbereitschaft auf beiden Seiten muss dann vorhanden sein. Der BR sollte seinen kompakten Schulungsplan so gestalten, dass er problemlos die eine oder andere zeitliche Streckung oder den Verzicht auf die eine oder andere Schulung verkraften kann.

Musterbeschluss **Grundlagenschulung**

Der Betriebsrat hat auf seiner ordentlichen Sitzung am, zu der durch rechtzeitige schriftliche Einladung unter Mitteilung einer detaillierten Tagesordnung geladen wurde, folgenden Beschluss gefasst:

Das Betriebsratsmitglied

.....
(Name/Vorname)

wird zu einer Schulungsveranstaltung zum Thema

entsendet, die durch das IG Metall Bildungszentrum Berlin

vom bis

in

angeboten wird.

Die Ausschreibung des Schulungsveranstalters fügt der Betriebsrat seinem Beschluss bei. Bei der vorbezeichneten Schulung handelt es sich um eine Grundlagenschulung im Sinne von § 37 Abs. 6 BetrVG. Das zu entsendende Betriebsratsmitglied ist neu in das Gremium gewählt. Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes ist anerkannt, dass eine Erforderlichkeit im Sinne von § 37 Abs. 6 BetrVG gegeben ist bei der Vermittlung von Grundkenntnissen im Betriebsverfassungsrecht, im Allgemeinen Arbeitsrecht und im Bereich von Arbeitssicherheit und Unfallverhütung für ein erstmals gewähltes Betriebsratsmitglied (vgl. BAG, Beschluss vom 19.03.2008 -7 ABR 2/07-).

Der Betriebsrat wird den Arbeitgeber zeitnah von dem gefassten Beschluss unter Beifügung der Einladung des Schulungsveranstalters unterrichten und den Arbeitgeber auffordern, binnen einer Frist von fünf Tagen ab Zugang des Beschlusses dem Betriebsrat sein Einverständnis mit der Schulungsteilnahme mitzuteilen.

Ergebnis:

Musterbeschluss für den Besuch von **Spezialseminaren**

(unter Darlegung des betrieblichen Anlasses)

Der Betriebsrat hat auf seiner ordentlichen Sitzung am,
zu der durch rechtzeitige schriftliche Einladung unter Mitteilung einer detaillierten Tagesordnung geladen wurde,
folgenden Beschluss gefasst:

Das Betriebsratsmitglied

.....
(Name/Vorname)

wird zu einer Schulungsveranstaltung zum Thema

.....
entsendet, die durch das IG Metall Bildungszentrum Berlin

vom bis

in

angeboten wird.

Die Ausschreibung des Schulungsveranstalters fügt der Betriebsrat seinem Beschluss bei. Die Teilnahme ist erforderlich im Sinne des § 37 Abs. 6 BetrVG, da folgender aktueller bzw. unmittelbar bevorstehender betrieblicher Anlass gegeben ist:

.....
(nähere, detaillierte Ausführungen zum Bestehen des betrieblichen Anlasses bzw. der Umstände, aus denen der Betriebsrat entnehmen muss, dass in absehbarer Zeit ein entsprechender betrieblicher Anlass konkret gegeben sein wird).

Bei dem auf die Schulungsveranstaltung zu entsendenden Betriebsratsmitglied handelt es sich um das Mitglied

im-Ausschuss.

Dieser Ausschuss befasst sich schwerpunktmäßig mit konkreten Fragen des

.....
(nähere Bezeichnung).

Oder:

Der Betriebsrat hat auf seiner Sitzung vom
beschlossen, sich der folgenden betrieblichen Angelegenheit anzunehmen:

.....
(Beschreibung des aktuellen Tätigkeitsfeldes des Betriebsrats).

Der Betriebsrat hat darüber hinaus in seiner ordentlichen Sitzung am
beschlossen, das Betriebsratsmitglied

.....
(Name/Vorname)

mit der Befassung dieser Angelegenheit zu betrauen.

Der Betriebsrat wird den Arbeitgeber zeitnah von dem gefassten Beschluss unter Beifügung der Einladung des Schulungsveranstalters unterrichten und den Arbeitgeber auffordern, binnen einer Frist von fünf Tagen ab Zugang des Beschlusses dem Betriebsrat sein Einverständnis mit der Schulungsteilnahme mitzuteilen.

Ergebnis:

Anmeldung und Teilnahme an Schulungen nach dem Bildungszeitgesetz

Das Entscheidende und Wichtigste zuerst: Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in Berlin beschäftigt sind, haben einen Rechtsanspruch auf Bildungszeit. Das heißt konkret: Wer sich in anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen beruflich, politisch oder zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten weiterbilden will, wird dafür von der Arbeit freigestellt und der Arbeitgeber bezahlt das Entgelt für diese Zeit weiter.

Die Bildungszeit beträgt bei Vollbeschäftigung 10 Arbeitstage innerhalb von zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren. Mit Zustimmung des Arbeitgebers kann der Anspruch für künftige Zeiträume zusammengefasst werden. Nicht in Anspruch genommene Bildungszeit aus vergangenen Jahren verfällt.

Bildungszeit wird beim Arbeitgeber beantragt. Fragen zur Beantragung müssen mit der jeweiligen Personalstelle geklärt werden. Dem Arbeitgeber ist so früh wie möglich, mindestens sechs Wochen vor der Freistellung, mitzuteilen, zu welchem Zeitpunkt die Bildungszeit in Anspruch genommen wird. Der Anerkennungsbescheid der Senatsverwaltung ist dem Arbeitgeber auf Verlangen vorzulegen. Es empfiehlt sich, dem Betriebsrat bzw. dem Bildungsbeauftragten eine Kopie der Mitteilung an den Arbeitgeber zur Kenntnis zu geben.

Der Arbeitgeber kann die Bildungszeit nur ablehnen, wenn zwingende betriebliche Belange oder Freistellungsansprüche anderer Beschäftigter, die unter sozialen Gesichtspunkten den Vorrang verdienen, entgegenstehen. Im Klartext: Der Arbeitgeber hat die Bildungszeit nicht zu genehmigen, er kann sie nur in wenigen Ausnahmefällen ablehnen. Für kleinere Unternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten gilt eine Sonderregelung.

Weiterhin entscheidet der/die Arbeitnehmer/-in allein, welche als Bildungszeit anerkannte Weiterbildungsveranstaltung er/sie besuchen möchte. Der Arbeitgeber hat auf die Auswahl der Seminare keinen Einfluss. Beschäftigten dürfen aus der Inanspruchnahme von Bildungszeit keine Nachteile entstehen.

Wird der Bildungszeitantrag vom Arbeitgeber abgelehnt, sollten der Betriebsrat bzw. der/die Bildungsbeauftragte und die IG Metall-Geschäftsstelle informiert werden.

Datenschutz

Seit dem 25. Mai 2018 ist die neue europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wirksam und somit geltendes Recht. Von uns angefragte bzw. uns bereits vorliegende Mail- und Postadressen werden ausschließlich für die Korrespondenz in Bezug auf Anmeldung und Teilnahme an unseren Seminaren verwendet sowie zum Versand allgemeiner Informationen zu unseren Schulungsveranstaltungen.

Anmeldeformular

Seminarnummer:

Seminartitel:

.....
.....

Name:

.....

Anschrift:

.....
.....

Telefon und E-Mail (betrieblich):

.....

Mitgliedsnummer (falls vorhanden):

.....

Für folgende Teilnehmer/-innen wurde ein **Beschluss nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX** gefasst:

.....
.....

Für folgende Teilnehmer/-innen wurde **Bildungszeit** beantragt:

.....
.....

Datum

Unterschrift des BR/Bildungsbeauftragten

Anmeldung an: IG Metall Bildungszentrum Berlin, Am Pichelssee 130, 13595 Berlin, berlin-bildung@igmetall.de